

## 24. Sitzung

am Mittwoch, dem 27. Oktober 1971, 9 Uhr  
in München

Geschäftliches . . . . .	1202, 1222	Wösner (CSU) . . . . .	1206
<b>Mündliche Anfragen gem. § 79 GO</b>		Staatsminister Dr. Merk . . . . .	1206
		Dr. Schlittmeier (SPD) . . . . .	1206
1. Alarmübungen im Rahmen der Feuerschutz- woche		9. Antragssperre bei Staatsbaudarlehen	
Will (CSU) . . . . .	1203	Harrer (CSU) . . . . .	1206
Staatsminister Dr. Merk . . . . .	1203	Staatsminister Dr. Merk . . . . .	1206
2. Hochwasserfreilegung von Bad Kissingen und Bad Bocklet		10. Verunstaltung der Landschaft durch wild geklebte Plakate	
Freiherr Truchseß		Frau Bäuerlein (CSU) . . . . .	1207
von und zu Wetzhausen (SPD) . . . . .	1203	Staatsminister Dr. Merk . . . . .	1207
Staatsminister Dr. Merk . . . . .	1203	11. Zukunft von zur Auflösung vorgesehenen Landratsämtern	
3. Warnleuchten an Schulbussen und Zusatz- schilder an Schulbushaltestellen		Schnell Peter (CSU) . . . . .	1207
Freifrau von Pölnitz (CSU) . . . . .	1204	Staatsminister Dr. Merk . . . . .	1207
Staatsminister Dr. Merk . . . . .	1204	12. Mieterschutz	
4. Beachtung der freiheitlich demokratischen Rechtsordnung durch die Krankenhaus- zweckverbände		Schmolcke (SPD) . . . . .	1207, 1208, 1209
Stamm (SPD) . . . . .	1204	Frau Westphal (SPD) . . . . .	1207, 1208
Staatsminister Dr. Merk . . . . .	1204	Ministerpräsident Dr. Goppel . . . . .	1207, 1208, 1209
Schneier (SPD) . . . . .	1204	Geiser (SPD) . . . . .	1208
5. Aufhebung des Vergabe-Stops für Wasser- versorgungs- und Abwasseranlagen		Kamm (SPD) . . . . .	1208
Schick (CSU) . . . . .	1204	Dittmeier (SPD) . . . . .	1208
Staatsminister Dr. Merk . . . . .	1204	Weishäupl (SPD) . . . . .	1209
6. Eingemeindung von Erlsdorf nach Hofheim		Dr. Merkt (CSU) . . . . .	1209
Schneier (SPD) . . . . .	1205	Drexler (SPD) . . . . .	1209
Staatsminister Dr. Merk . . . . .	1205	Kronawitter (SPD) . . . . .	1209
7. Freiwilliger Zusammenschluß von Gemein- den mit kreisfreien Städten		13. Einrichtung privater Rundfunkanstalten	
Dr. Glück (CSU) . . . . .	1205	Gabert (SPD) . . . . .	1209, 1210
Staatsminister Dr. Merk . . . . .	1205	Ministerpräsident Dr. Goppel . . . . .	1209, 1210
8. Haushaltspläne von Gemeinden und Land- kreisen bei Wechsel der Gebietskörper- schaft		14. Festlegung der Regionalflugplätze in Bayern	
		Börner (SPD) . . . . .	1210
		Staatsminister Jaumann . . . . .	1210
		15. Benachteiligung von Gemeinden durch die Kreisreform	
		Diethel (CSU) . . . . .	1210
		Staatsminister Jaumann . . . . .	1210, 1211
		Wengenmeier (CSU) . . . . .	1211

<p>16. Veräußerung von Grundstücken der Bundesbahn</p> <p>Lechner Ewald (CSU) . . . . . 1211 Staatsminister Jaumann . . . . . 1211</p>	<p>25. Förderungsmittel für den Erweiterungsbau des Gredinger Kreiskrankenhauses</p> <p>Dr. Guhr (FDP) . . . . . 1218 Staatssekretär Vöth . . . . . 1218, 1219</p>
<p>17. Übernahme von Pflichtverteidigungen</p> <p>Schnell Heinrich (SPD) . . . . . 1211, 1212 Staatssekretär Bauer . . . . . 1211, 1212 Kamm (SPD) . . . . . 1212</p>	<p><b>Neuwahl berufsrichterlicher Mitglieder des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs</b></p> <p>Beschluß . . . . . 1219</p>
<p>18. Zensur der Post von Strafgefangenen</p> <p>Dr. Flath (FDP) . . . . . 1212, 1213 Staatssekretär Bauer . . . . . 1212, 1213</p>	<p>Antrag der Abg. Haase, Kamm u. a. betr. <b>sozialer Gemeinschaftstarif der kommunalen Nahverkehrsträger im Großraum Nürnberg</b> (Drs. 589)</p> <p>Bericht des Wirtschaftsausschusses (Drs. 1016)</p> <p>Albrecht (SPD), Berichterstatter . . . . . 1219 Beschluß . . . . . 1219</p>
<p>19. Verzögerung der Gehaltszahlungen im Schuldienst</p> <p>Kluger (CSU) . . . . . 1213 Staatsminister Dr. Maier . . . . . 1213, 1214 Dr. Meyer Helmut (SPD) . . . . . 1213 Dr. Kaub (SPD) . . . . . 1213 Dittmeier (SPD) . . . . . 1214 Hartmann (SPD) . . . . . 1214 Haase (SPD) . . . . . 1214</p>	<p>Antrag des Abg. Huber Herbert betr. <b>Grünblinden im ampelgeregelten Verkehr vor der Phase Gelb</b> (Drs. 787)</p> <p>Bericht des Wirtschaftsausschusses (Drs. 1017)</p> <p>Müller Werner (CSU), Berichterstatter . . . . . 1219 Beschluß . . . . . 1219</p>
<p>20. Aufhebung der Sperre von Haushaltsmitteln für den Sportstättenbau</p> <p>Soldmann (FDP) . . . . . 1214 Staatsminister Dr. Maier . . . . . 1214</p>	<p>Anträge des Abg. Glück u. a. betr. <b>kostenlose Vorsorgeuntersuchungen für Säuglinge und Kinder u. a.</b> (Drs. 797), Dr. Cremer u. a. betr. <b>Einführung eines Neugeborenenpasses</b> (Drs. 585), Glück u. a. betr. <b>Auswertung der Vorsorgeuntersuchungen bei Kindern</b> (Drs. 796)</p> <p>Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses (Drs. 1061)</p> <p>von Prümmer (CSU), Berichterstatter . . . . . 1220 Beschluß . . . . . 1220</p>
<p>21. Behandlung der Probleme der Umweltverschmutzung im Unterricht</p> <p>Jaeger (FDP) . . . . . 1214 Staatsminister Dr. Maier . . . . . 1214, 1215 Dr. Flath (FDP) . . . . . 1215 Dr. Kaub (SPD) . . . . . 1215</p>	<p>Dringlichkeitsantrag der Abg. Gabert, Weishäupl. u. Frakt. betr. <b>Verstärkte Förderung des sozialen Wohnungsbaues</b> (Drs. 1386)</p> <p>Weishäupl (SPD) . . . . . 1220 Höpfinger (CSU) . . . . . 1222 Beschluß . . . . . 1222</p> <p>Nächste Sitzung . . . . . 1222</p>
<p>22. Versagung der Unterrichtsbefreiung der Schulsprecher zu einer unterrichtspolitischen Tagung</p> <p>Dr. Böddrich (SPD) . . . . . 1215, 1216, 1217 Staatsminister Dr. Maier . . . . . 1215, 1216, 1217 Schmolcke (SPD) . . . . . 1216 Dr. Wilhelm (CSU) . . . . . 1216 Dr. Glück (CSU) . . . . . 1217 Klasen (SPD) . . . . . 1217</p>	<p>Beginn der Sitzung: 9 Uhr 1 Minute.</p>
<p>23. Vereinfachung des Verfahrens der Berechnung und Auszahlung der Dieselölbeihilfen</p> <p>Heinrich (FDP) . . . . . 1217 Staatssekretär Nüssel . . . . . 1217</p>	<p><b>Präsident Hanauer:</b> Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 24. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Die Liste der entschuldigten Kollegen wird zu Protokoll gegeben.*)</p>
<p>24. Zentrale Anlage zur Verwertung von Schrottautos</p> <p>Brunner (SPD) . . . . . 1218 Staatsminister Streibl . . . . . 1218 Frhr. Truchseß von und zu Wetzhausen (SPD) . . . . . 1218 Kronawitter (SPD) . . . . . 1218</p>	<p>*) Nach Artikel 4 Absatz 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt bzw. beurlaubt die Abgeordneten Bezold, Dr. Eberhard, Essl, Dr. Fischer, Frau Dr. Hammbrücher, Kolo, Dr. Pensel, Rothgang, Rummel, Wachter und Dr. Wolfer.</p>

(Präsident Hanauer)

Hörfunk und Fernsehen des Bayerischen Rundfunks haben auch heute um Aufnahmegenehmigung gebeten. Sie wurde erteilt.

Ich rufe auf Punkt 6 der Tagesordnung:

#### Mündliche Anfragen gemäß § 79 GO

Als erste Gruppe waren die Fragen an den Herrn Ministerpräsidenten vorgesehen. Er hat gebeten, sie etwas zurückzustellen, weil er noch verhindert ist.

Der Herr Innenminister ist anwesend. Ich rufe als erstes die Frage 4 auf und gebe Herrn Kollegen Will zur Fragestellung das Wort.

**Will (CSU):** Herr Staatsminister, warum wurde durch Ministerialentschließung vom 24. August 1971 verfügt, daß bei **Alarmübungen** im Rahmen der diesjährigen **Feuerschutzwoche** erstmals nicht alarmmäßig gefahren werden durfte, obwohl die Verkehrsverhältnisse zum Teil den Einsatz der Gruppen so stark behinderten, daß der Erfolg der angesetzten Übungen ausbleiben mußte?

**Präsident Hanauer:** Herr Staatsminister!

**Staatsminister Dr. Merk:** Die Feuerwehren können zwar die Sonderrechte nach § 35 Absatz 1 der Straßenverkehrsordnung auch bei **Übungsfahrten** in Anspruch nehmen, das gilt aber nur, soweit hierbei nicht blaues Blinklicht und Einsatzhorn verwendet wird; denn nach § 38 der Straßenverkehrsordnung ist das nur zulässig, wenn höchste Eile geboten ist, um a) Menschenleben zu retten, b) eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwenden oder c) bedeutende Sachwerte zu erhalten.

Da bei Übungsfahrten diese Voraussetzungen nicht vorliegen, wurden die Feuerwehren ausdrücklich darauf hingewiesen, daß im Rahmen der **Feuerschutzwoche** nicht alarmmäßig, das heißt mit Blaulicht und Einsatzhorn, gefahren werden darf.

Sonderrechte, die die Feuerwehren – ohne Blaulicht und Einsatzhorn – auch während Übungsfahrten in Anspruch nehmen können, sind zum Beispiel Abweichungen von den Vorschriften über das Halten und Parken, das Benützen von Lautsprechern, Überschreiten der zulässigen Geschwindigkeit, sofern damit nicht Gefahren für den Straßenverkehr verbunden sind.

(Abg. Will: Eine Zusatzfrage bitte!)

**Präsident Hanauer:** Zu einer Zusatzfrage der Herr Abgeordnete Will!

**Will (CSU):** Warum ist das nicht mehr möglich, Herr Staatsminister; die Sonderregelung hat die ganze Zeit her für die **Feuerschutzwoche** gegolten. Warum war es erstmals anders?

**Präsident Hanauer:** Herr Staatsminister!

**Staatsminister Dr. Merk:** Die gesetzliche Vorschrift war immer so, wie sie eben dargelegt wurde. Der § 38 der Straßenverkehrsordnung läßt Blaulicht und Einsatzhorn nur unter den dort genannten Bedingungen zu.

**Präsident Hanauer:** Nächster Fragesteller ist der Abgeordnete von Truchseß.

**Freiherr Truchseß von und zu Wetzhausen (SPD):** Herr Staatsminister, treffen neueste Informationen aus der Obersten Baubehörde zu, wonach die nach der letzten Hochwasserkatastrophe im Tal der fränkischen Saale im Jahre 1970 mit Überflutung der Staatsbäder Bad Kissingen und Bad Bocklet von der Staatsregierung in Auftrag gegebene Planung der **Hochwasserfreilegung von Bad Kissingen und Bad Bocklet** sowie der Bau des für einen in diesem Flußabschnitt wirksamen Hochwasserschutz erforderlichen Hochwasserrückhaltebeckens im Saale-Tal oberhalb von Bad Bocklet zurückgestellt worden sein soll?

**Präsident Hanauer:** Herr Staatsminister!

**Staatsminister Dr. Merk:** Informationen dieser Art treffen nicht zu, vielmehr werden die Planungen für beide Maßnahmen weitergeführt. Sie sind jedoch wegen der vielfältigen äußeren Einflüsse sehr umfangreich und zeitraubend.

(Abs. von Truchseß: Eine Zusatzfrage!)

**Präsident Hanauer:** Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten von Truchseß.

**Freiherr Truchseß von und zu Wetzhausen (SPD):** Herr Staatsminister, können Sie etwa einen Zeitraum absehen, in welchem diese Maßnahme durchgeführt werden kann?

**Präsident Hanauer:** Herr Staatsminister, bitte!

**Staatsminister Dr. Merk:** Nach allen bisherigen Erfahrungen bedürfen Planungen dieser Art für Hochwasserrückhaltebecken eines Zeitraumes von etwa 5 Jahren.

**Präsident Hanauer:** Zu einer weiteren Zusatzfrage Herr Kollege von Truchseß.

**Freiherr Truchseß von und zu Wetzhausen (SPD):** Herr Staatsminister, ist Ihnen bekannt, daß die Planung des Wasserwirtschaftsamtes **Schweinfurt** für diese Maßnahmen praktisch abgeschlossen sind?

**Staatsminister Dr. Merk:** Das betrifft, soweit ich informiert bin – –

**Präsident Hanauer:** Herr Staatsminister, diese Frage ist durch die ursprüngliche pauschale, allgemeine Frage nicht mehr gedeckt; das ist eine eigene Frage,

(Präsident Hanauer)

weil sie zu weit abweicht. Die Frage ist damit erledigt, sie wird nicht zugelassen.

Nächste Fragestellerin ist Frau von Pölnitz.

**Freifrau von Pölnitz (CSU):** Herr Staatsminister, trägt die Bayerische Staatsregierung künftig dafür Sorge, daß die Führer von **Schulbussen** die nach § 53 a der Straßenverkehrszulassungsordnung vorgeschriebenen **Warnleuchten** beim Ein- und Aussteigen der Kinder in Tätigkeit setzen und daß **Schulbushaltestellen** mit einem **Zusatzschild** – etwa dem Zeichen 136 der Straßenverkehrsordnung – versehen werden?

**Präsident Hanauer:** Herr Staatsminister!

**Staatsminister Dr. Merk:** Die Straßenverkehrszulassungsordnung enthält in § 53 a Absatz 4 lediglich eine Ausrüstungsvorschrift. Eine Verpflichtung des Führers eines Schulbusses, die vorgeschriebene Warnblinkanlage beim Ein- und Aussteigen von Schulkindern in Tätigkeit zu setzen, kann leider weder aus dieser Vorschrift noch aus § 16 Absatz 2 der Straßenverkehrsordnung abgeleitet werden, wonach der Führer eines Schulbusses das Warnblinklicht „nur einschalten darf, ... solange Kinder ein- oder aussteigen“.

Ich bin der Meinung, daß er es im Interesse der besseren Sicherheit der Kinder tun muß. Deshalb werden wir uns darum bemühen, daß die Kann-Vorschrift in eine Muß-Vorschrift umgewandelt wird. Außerdem werden wir darauf hinwirken, daß jetzt schon immer so verfahren wird.

Das Innenministerium hat den Regierungen am 15. Juli 1971 empfohlen, zur Kennzeichnung der Haltestellen Zeichen Nr. 136, das ist das Zeichen „Kinder“, mit dem Zusatzschild „Schulbus“ aufstellen zu lassen.

(Freifrau von Pölnitz: Eine Zusatzfrage bitte!)

**Freifrau von Pölnitz (CSU):** Herr Staatsminister, ist es möglich, die Umwandlung in eine Muß-Vorschrift zu beschleunigen?

**Staatsminister Dr. Merk:** Ich will alles in dieser Richtung Mögliche tun.

(Freifrau von Pölnitz: Danke sehr!)

**Präsident Hanauer:** Nächster Fragesteller ist Kollege Stamm.

**Stamm (SPD):** Herr Staatsminister, sieht die Staatsregierung eine Möglichkeit, über die Rechtsaufsichtsbehörden nachzuprüfen, ob Beschlüsse von **Krankenhauszweckverbänden** mit unserer **freiheitlich demokratischen Rechtsordnung** in Einklang stehen und werden Beschlüsse, welche gegen die demokratischen Grundsätze verstoßen, von der Rechtsaufsichtsbehörde aufgehoben?

**Präsident Hanauer:** Herr Staatsminister, bitte!

**Staatsminister Dr. Merk:** Rechtswidrige Beschlüsse werden selbstverständlich beanstandet und, soweit nötig, aufgehoben; wenn dies nicht durch den Träger selbst geschieht.

Aber offenbar liegt der Frage ein ganz bestimmter **Sachverhalt** zugrunde. Wenn Sie mir diesen Sachverhalt nennen würden, hätte ich die Möglichkeit, eine exakte Antwort zu geben.

(Abg. Stamm: Eine Zusatzfrage!)

**Präsident Hanauer:** Eine Zusatzfrage, Herr Kollege Stamm!

**Stamm (SPD):** Herr Staatsminister, ist Ihnen bekannt, daß der Verwaltungsrat eines Krankenhauszweckverbandes ein Verbot beschlossen hat, daß ein Geistlicher Gottesdienst in einem Krankenhaus abhält?

**Präsident Hanauer:** Jetzt sind wir wieder beim gleichen Problem; denn das ist eine sehr allgemein gehaltene Frage. Sie ist sehr speziell, ohne daß sie angedeutet wurde. Aber, Herr Minister, bitte!

(Zuruf: Lassen Sie den Minister doch antworten!)

**Staatsminister Dr. Merk:** Damit wird der Sachverhalt natürlich klarer. Es geht übrigens nicht darum, **Gottesdienst** zu halten, sondern zu predigen, wenn ich richtig informiert bin. Sie wissen, über diesen Sachverhalt bzw. über die Rechtmäßigkeit oder Richtigkeit des Vorgehens laufen seit langem Verhandlungen zwischen den Beteiligten. Ich hoffe, daß diese Verhandlungen zu einem befriedigenden Ergebnis führen.

**Präsident Hanauer:** Zu einer Zusatzfrage der Herr Kollege Schneier!

**Schneier (SPD):** Herr Staatsminister, ist das Bayerische Innenministerium in dieser Kulmbacher Sache eingeschaltet?

**Staatsminister Dr. Merk:** Die unmittelbare Rechtsaufsicht liegt nicht beim Innenministerium, sondern bei den Regierungen.

**Präsident Hanauer:** Nächster Fragesteller ist der Herr Kollege Schick.

**Schick (CSU):** Herr Staatsminister, ist in absehbarer Zeit mit der **Aufhebung des Vergabe-Stops für Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen** zu rechnen?

**Präsident Hanauer:** Herr Minister!

**Staatsminister Dr. Merk:** Eine Lockerung der derzeit bestehenden Beschränkungen für die Ausschreibung und Vergabe von Bauleistungen staatlich geförder-

(Staatsminister Dr. Merk)

ter Unternehmen der kommunalen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung kann ab Beginn des Jahres 1972 in Aussicht genommen werden, wenn die im Staatshaushalt und im Ergänzungshaushalt 1972 ausgebrachten Mittelansätze und die vorgesehenen Staatszuschußdarlehen voll zur Verfügung stehen. Dabei muß gesagt werden, daß der Ergänzungshaushalt zum Teil auch finanziert werden soll durch die bei der Bundesbank auf Grund der Stabilisierungsbestimmungen der Bundesregierung festgelegten Gelder. Ob die Gelder freigegeben werden, hat nicht der Freistaat Bayern zu entscheiden.

(Abg. Schick: Danke schön!)

**Präsident Hanauer:** Nächster Fragesteller ist der Herr Kollege Schneier.

**Schneier (SPD):** Herr Staatsminister, ist es der Bayerischen Staatsregierung bekannt, daß der Gemeinderat der kleinsten Gemeinde Bayerns bereits am 31. Januar 1971 beschlossen hat, die 32 Einwohner zählende Gemeinde **Erlsdorf** nach **Hofheim** eingemeinden zu lassen, und wann ist mit dem Vollzug dieses Bürgerwillens durch die zuständigen staatlichen Stellen zu rechnen?

**Präsident Hanauer:** Herr Minister!

**Staatsminister Dr. Merk:** Der Staatsregierung ist der Beschluß des Gemeinderats **Erlsdorf** vom 31. Januar dieses Jahres nicht bekannt, Herr Kollege Schneier. Weder dem bis zum 31. Juli für gemeindliche Bestandsänderungen innerhalb eines Landkreises zuständigen Staatsministerium des Innern noch der seit 1. August zuständigen Regierung von Unterfranken liegt ein Antrag der Gemeinde Erlsdorf auf Eingliederung in die Stadt Hofheim vor. Auch beim Landratsamt Hofheim ist kein entsprechender Antrag gestellt worden.

Nach einem fernmündlichen Bericht des Landratsamtes Hofheim hat sich die Gemeinde lediglich durch Gemeinderatsbeschluß vom 18. Oktober 1970 damit einverstanden erklärt, sich freiwillig an eine andere Gemeinde anzuschließen und um Vorschläge des Landratsamtes gebeten. Auf die Vorschläge des Landratsamtes vom 17. Februar 1971 ist die Gemeinde bislang nicht eingegangen.

**Präsident Hanauer:** Und jetzt hat das Wort zu einer sichtlich schon in Vorbereitung befindlichen Zusatzfrage der Kollege Schneier.

**Schneier (SPD):** Herr Staatsminister, ist nachgefragt worden, ob nicht tatsächlich der Beschluß beim Landratsamt **Hofheim** liegt und daß ihn nur das Landratsamt Hofheim nicht weitergegeben hat?

**Staatsminister Dr. Merk:** Herr Kollege Schneier, ich bin nicht hinausgefahren, um in den Akten des Landratsamtes Hofheim nachzusehen.

(Abg. Schneier: Noch eine Zusatzfrage bitte!)

**Präsident Hanauer:** Noch eine Zusatzfrage!

**Schneier (SPD):** Herr Staatsminister, wenn der Beschluß rechtzeitig gefaßt wurde und beim Landratsamt vorliegt, was mit Sicherheit stimmt; kann die Gemeinde damit rechnen, daß sie noch zu den alten Förderungssätzen, die vor dem 15. April gültig waren, berücksichtigt wird?

**Staatsminister Dr. Merk:** Das richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die 70 Prozent gibt es für bis zum 1. Januar 1972 bzw. 31. Dezember 1971 wirksam gewordene Beschlüsse.

**Präsident Hanauer:** Nächster Fragesteller ist der Herr Kollege Dr. Glück.

**Dr. Glück (CSU):** Herr Staatsminister, haben auch diejenigen Stadtrandgemeinden, die im Zuge der Kreisreform trotz ablehnender Beschlüsse und Abstimmungen zur zwangsweisen Eingemeindung in kreisfreie Städte vorgesehen sind, bis zum 1. Juli 1972 noch die Möglichkeit, sich für einen **freiwilligen Zusammenschluß** mit der betreffenden **kreisfreien Stadt** auszusprechen und die hierfür bestimmten Förderungssätze nach dem Finanzausgleichsgesetz zu erhalten?

**Präsident Hanauer:** Herr Staatsminister!

**Staatsminister Dr. Merk:** Gemeinden, deren Eingliederung von Amts wegen vorgesehen ist, können sich auch für eine freiwillige Bestandsänderung entscheiden. Gefördert werden Zusammenlegungen beider Art grundsätzlich in gleicher Weise.

Ein finanzieller Vorteil ergibt sich für solche Gemeinden, deren auf Freiwilligkeit beruhende Bestandsänderung bis zum 1. Januar 1972 wirksam wird. Sie erhalten nach Artikel 3 a des Finanzausgleichsgesetzes noch höhere zusätzliche Schlüsselzuweisungen als später, nämlich 70 v. H. des Ausgangsbetrags gegenüber 50 v. H. nach diesem Zeitpunkt, und somit auch bei einer Eingliederung von Amts wegen.

**Präsident Hanauer:** Zu einer Zusatzfrage der Herr Kollege Dr. Glück!

**Dr. Glück (CSU):** Wenn zwei Stadtrandgemeinden vor dem 15. April 1971 einen freiwilligen Zusammenschluß beschlossen haben, dieser aber wegen der vorgesehenen Eingemeindung nicht genehmigt wurde und jetzt ein neuerlicher Beschluß, nun zugunsten der kreisfreien Stadt zustandekäme, gilt dann das Datum des ersten Beschlusses oder das Datum des zweiten Beschlusses?

**Präsident Hanauer:** Ich bitte um die Erteilung der Rechtsauskunft, Herr Minister!

**Staatsminister Dr. Merk:** Es muß wohl beim Datum des zweiten Beschlusses bleiben; denn der erste Beschluß ist ja nicht wirksam geworden.

**Präsident Hanauer:** Nächster Fragesteller ist der Herr Kollege Wösner.

**Wösner (CSU):** Herr Staatsminister, für welchen Zeitraum haben Gemeinden und Landkreise, welche im Rahmen der Gebietsreform **anderen Gebietskörperschaften** zugeordnet werden, ihre **Haushaltspläne** im Rechnungsjahr 1972 aufzustellen und wie ist insbesondere die Abwicklung dieser Frage nach dem 1. Januar 1972 vorgesehen?

**Präsident Hanauer:** Herr Minister!

**Staatsminister Dr. Merk:** 1. Die Landkreise und Gemeinden, die durch die Landkreisreform mit Wirkung vom 1. Juli 1972 aufgelöst werden sollen, haben ihre Haushaltspläne für das **gesamte Rechnungsjahr 1972** aufzustellen.

2. Die mit Wirkung ab 1. Juli 1972 gebildeten Landkreise führen ihre Finanzwirtschaft im Rechnungsjahr 1972 auf Grund der Haushaltssatzungen der **bisherigen Landkreise**, für die sie Gesamtrechtsnachfolger geworden sind. Sie wickeln die Haushaltssatzungen dieser Landkreise ab und legen darüber Rechnung. Die neuen Landkreise können zu den Haushaltssatzungen für 1972, die sie abzuwickeln haben, Nachtragshaushaltssatzungen für das gesamte Gebiet der bisherigen Landkreise erlassen. Diese Fragen sollen in einem Gesetz über Maßnahmen zur kommunalen Gebietsreform geregelt werden.

3. Wird eine Gemeinde mit Wirkung vom 1. Juli 1972 aufgelöst, so kann auf Grund einer **Einzelverfügung** der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde ähnlich verfahren werden. Die Gemeinde, die Gesamtrechtsnachfolgerin der aufgelösten Gemeinde ist, wickelt deren Haushaltssatzung ab. Sie kann, falls notwendig, zu dieser Haushaltssatzung eine Nachtragshaushaltssatzung erlassen. Wurde das Gebiet einer Gemeinde mehreren Gemeinden zugeteilt, so hat sich der Gesamtrechtsnachfolger mit der anderen aufnehmenden Gemeinde nach Rechnungslegung auseinanderzusetzen.

(Abg. Dr. Schlittmeier: Eine Zusatzfrage!)

**Präsident Hanauer:** Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Schlittmeier zu dieser Rechtsauskunft.

**Dr. Schlittmeier (SPD):** Herr Staatsminister, kann ein neugebildeter Landkreis oder eine nun größer gewordene Gemeinde im Rahmen der Nachtragshaushaltssatzung Beschlüsse der ehemaligen Landkreise oder Gemeinden aufheben, die diese in ihren ehemaligen Haushaltssatzungen drin hatten?

**Präsident Hanauer:** Herr Minister!

**Staatsminister Dr. Merk:** Soweit keine Bindungswirkung schon ergangen ist, natürlich!

(Dr. Schlittmeier: Danke!)

**Präsident Hanauer:** Nächster Fragesteller ist der Herr Kollege Harrer.

**Harrer (CSU):** Herr Staatsminister, stimmt es, daß eine **Antragssperre** zur Erlangung von **Staatsbaudarlehen** verfügt worden ist, die erst im März nächsten Jahres wieder aufgehoben werden soll, und wenn dies zutrifft, beabsichtigt die Staatsregierung dann eine Regelung, wonach Bauwillige bereits vor Antragstellung mit einem Wohnungsbau beginnen können, ohne allein dadurch ihre Berechtigung zur Antragstellung auf Staatsbaudarlehen zu verlieren?

**Präsident Hanauer:** Herr Staatsminister!

**Staatsminister Dr. Merk:** Meine Damen und Herren! Die Oberste Baubehörde hat keine Sperre für die Einreichung von Staatsbaudarlehensanträgen, die erst im März 1972 wieder aufgehoben werden soll, verfügt.

Um eine sinnvolle **Abwicklung der Wohnungsbauprogramme** zu ermöglichen, werden die Kreisverwaltungsbehörden spätestens zu Beginn des jeweiligen Rechnungsjahres von den Bewilligungsstellen über die zu beachtenden Finanzierungsgrundsätze unterrichtet und gleichzeitig gebeten, bis zu einem bestimmten Termin – und da liegt möglicherweise die Schwierigkeit – die Einzelanträge für eigentumsbildende Maßnahmen und Geschoßwohnungen einzureichen. Innerhalb angemessener Frist werden die Darlehensgesuche entsprechend ihrer wohnungs- und sozialpolitischen Dringlichkeit von den Bewilligungsstellen ausgewählt und die Darlehen im Rahmen der zugewiesenen Haushaltsmittel bewilligt. Die Festlegung eines Vorlagestichtages ist notwendig, um eine möglichst gerechte Auswahl der Bauvorhaben vornehmen zu können, vor allem auch deshalb, weil wegen der knappen Haushaltsmittel eine überaus große Zahl an sich förderungswürdiger Projekte nicht im laufenden Rechnungsjahr mit Wohnungsbaumitteln bedient werden kann.

Im Interesse der Bauherren wird ausdrücklich auf Nr. 2 d der Wohnungsbauförderungsbestimmungen 1966 verwiesen. Hiernach wird Wohnraum, mit dessen Bau vor Bewilligung der öffentlichen Mittel begonnen wurde, ohne daß von der Bewilligungsstelle ein vorzeitiger Baubeginn zugelassen worden ist, nicht gefördert.

**Präsident Hanauer:** Zu einer Zusatzfrage Herr Kollege Harrer.

**Harrer (CSU):** Es ist nach Ihrer Ansicht also nicht richtig, wenn ein Landratsamt oder eine Regierung Anträge überhaupt nicht annehmen?

**Präsident Hanauer:** Bitte, Herr Minister!

**Staatsminister Dr. Merk:** Nein, die **Anträge** müssen entgegengenommen werden; sie können allerdings nicht mehr für eine Bewilligung im laufenden Jahr vorgelegt werden, sondern kommen erst für eine Bewilligung im nachfolgenden Jahr in Frage, wobei es sich dann allerdings aus verwaltungspraktischen Gesichtspunkten empfiehlt, die Anträge nicht schon im März oder Juni nach Ablauf des Stichtages ein-

(Staatsminister Dr. Merk)

zureichen und sie praktisch ein Jahr lang liegen zu lassen, weil sich in der Zwischenzeit Änderungen ergeben können, die die Neuerstellung des Antrags notwendig machen. Von der Verwaltungsökonomie her sollte man sich also bemühen, jeweils nahe zum Stichtag hin auf den letzten Stand gebrachte Anträge erst vorzulegen.

**Präsident Hanauer:** Nächste Fragestellerin, Frau Kollegin Bäuerlein.

Frau **Bäuerlein** (CSU): Herr Minister, welche Maßnahmen gedenken Sie zu ergreifen, um in Zukunft der Bevölkerung den unschönen Anblick, der sich durch **wild geklebte Plakate** ergibt, zu ersparen?

**Präsident Hanauer:** Herr Minister!

**Staatsminister Dr. Merk:** Das geltende Recht bietet genügend Handhaben gegen das wilde Kleben von Plakaten. Nach Artikel 12 der Bayerischen Bauordnung dürfen ortsfeste Einrichtungen, die der Anbringung von Plakaten dienen und vom öffentlichen Verkehrsraum aus sichtbar sind – also die sogenannten Werbeanlagen –, das Straßen-, Orts- und Landschaftsbild nicht verunstalten. Das wird, soweit die Werbeanlagen baugenehmigungspflichtig sind, im Baugenehmigungsverfahren geprüft.

Außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile sind solche Werbeanlagen unzulässig. Gleiches gilt für Werbeanlagen an Ortsrändern, soweit sie in die freie Landschaft hineinwirken. Ausnahmen sind nur in eng begrenzten Fällen zulässig.

Ferner können die Gemeinden nach Artikel 32 des Landesstraßen- und -Verordnungsgesetzes durch Verordnung Plakate, die nicht Teil einer Werbeanlage im Sinne der Bayerischen Bauordnung sind, zum Schutz des Orts- und Landschaftsbildes auf bestimmte Flächen beschränken. Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften können mit Geldbußen geahndet werden. Ferner kann die Entfernung der Plakate angeordnet und erzwungen werden.

**Präsident Hanauer:** Nächste Frage, Herr Kollege Peter Schnell.

**Schnell Peter** (CSU): Ist damit zu rechnen, daß nach Abschluß der Landkreisreform die zur Auflösung vorgesehenen **Landratsämter** noch einige Zeit als Außenstellen erhalten bleiben?

**Präsident Hanauer:** Herr Minister!

**Staatsminister Dr. Merk:** Ja, für einige Jahre wahrscheinlich.

(Abg. Schnell Peter: Zusatzfrage!)

**Präsident Hanauer:** Zusatzfrage, Herr Kollege Schnell.

**Schnell Peter** (CSU): Könnte eine Verbindung mit der **Gemeindereform** und der Verlagerung einer ganzen Reihe von Zuständigkeiten auf die Gemeinden dabei hergestellt werden?

**Präsident Hanauer:** Bitte, Herr Minister!

**Staatsminister Dr. Merk:** Das soll Zug um Zug geschehen. Mit der Reduzierung der Außenstellen soll gleichzeitig die Verlagerung nach unten vorgenommen werden.

**Präsident Hanauer:** Herr Staatsminister des Innern, ich bedanke mich. Ich bitte den Herrn Ministerpräsidenten zu den Fragen 1 bis 3.

Ich rufe die Fragen 1 und 2 zur gemeinschaftlichen Fragestellung auf, weil sie eine gemeinschaftliche Frage waren, die dann nur aus Geschäftsordnungsgründen geteilt wurde, sich aber wahrscheinlich zur gemeinschaftlichen Beantwortung eignen.

Zu Frage 1 Herr Kollege Schmolcke.

**Schmolcke** (SPD): Herr Ministerpräsident! Wie lassen sich die Behauptungen der Staatsregierung, die **Situation der Mieter** verbessern zu wollen, vereinbaren mit der Ablehnung des Kündigungsschutzes im Bundesrat, der die Rechtsstellung der Mieter gegen ungerechtfertigte Handlungsweisen von Vermietern verbessert?

**Präsident Hanauer:** Danke schön! Bitte, Frau Kollegin Westphal!

Frau **Westphal** (SPD): Herr Ministerpräsident, wird die Staatsregierung die jetzt vom Bundestag beschlossene Verbesserung des **Mieterschutzes** auch weiterhin im Bundesrat oder durch gerichtliche Anfechtung zu verhindern suchen?

**Präsident Hanauer:** Herr Ministerpräsident!

**Ministerpräsident Dr. Goppel:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich darf zunächst auf die Frage 1 antworten.

Zwischen der mieterfreundlichen Haltung der Bayerischen Staatsregierung und ihrem Abstimmungsverhalten im Bundesrat zum sogenannten Artikelgesetz besteht **kein Widerspruch**.

(Zuruf von der SPD: Das ist klar!)

In Übereinstimmung mit dem ursprünglichen Gesetzentwurf der Bundesregierung war die Staatsregierung mit über neun Zehntel dieses Gesetzes völlig einverstanden und sprach sich lediglich gegen die Einführung des besonderen Kündigungsschutzes und der Mietpreiskontrolle im ganzen Bundesgebiet, ohne Rücksicht auf die Wohnungsmarktlage, aus.

Ausgehend von den grundsätzlichen Wertvorstellungen des Grundgesetzes erscheint der Staatsregierung die Beschränkung der Vertragsfreiheit und des Eigentumsrechts nur dort geboten, wo es das Inter-

(Ministerpräsident Dr. Goppel)

esse der Mieter erfordert. Das ist nur in Gebieten mit besonderem Wohnungsbedarf, vor allem in Ballungsgebieten, der Fall. Wo dagegen der Mietwohnungsbedarf weitgehend ausgeglichen ist, sind dirigistische und zwangswirtschaftliche Maßnahmen nicht nur unzulässig, sondern auch volkswirtschaftlich schädlich.

Bayern hat in der Sitzung des Bundesrats am 22. Oktober dem Artikelgesetz zugestimmt und lediglich gegen die umstrittene Bestimmung, die vom Vermittlungsausschuß als eigenes Gesetz abgetrennt wurde, Einspruch eingelegt. Soviel zu Frage 1.

Zu Frage 2, Frau Kollegin Westphal! Trotz der verfassungsrechtlichen Bedenken beabsichtigt die Bayerische Staatsregierung gegen die Regelung, sofern sie vom Bundestag beschlossen wird, **keinen Normenkontrollantrag** beim Bundesverfassungsgericht.

In der Frage, ob die vom Vermittlungsausschuß zum Zwecke der Ausschaltung des Zustimmungserfordernisses des Bundesrats vorgenommene Trennung des Artikelgesetzes verfassungsrechtlich zulässig ist, behält sich die Bayerische Staatsregierung eine weitere Überprüfung vor.

**Präsident Hanauer:** Die erste Zusatzfrage zu Frage 1 des Herrn Kollegen Schmolcke.

**Schmolcke (SPD):** Muß die Begründung der Staatsregierung für ihre Ablehnung eines generell geltenden Kündigungsschutzes als bauhemmend nicht unglaubwürdig erscheinen, wenn der auch von der CSU mitgetragene Gesetzentwurf der CDU/CSU für Gebiete mit besonderem Wohnungsbedarf einen begrenzten Mietstopp bis Dezember 1974 fordert?

**Präsident Hanauer:** Herr Ministerpräsident!

**Ministerpräsident Dr. Goppel:** Wir haben, wie gesagt, dem Artikelgesetz zugestimmt. Wir haben uns nur dagegen gewehrt, in allen Gebieten, also auch dort, wo kein Wohnungsbedarf ist, Beschränkungen vorzunehmen. Das widerspricht sich in gar keiner Weise.

**Präsident Hanauer:** Zu einer Zusatzfrage Frau Kollegin Westphal.

Frau **Westphal (SPD):** Heißt das, Herr Ministerpräsident, daß die Staatsregierung nach wie vor das vom Gesetz geforderte **Verbot von Kündigungen ohne ausreichenden Grund** in allen Räumen, die keinen akuten Wohnungsnotstand haben, d. h. wohl vorwiegend in ländlichen Räumen, zu verhindern versucht?

**Präsident Hanauer:** Herr Ministerpräsident!

**Ministerpräsident Dr. Goppel:** Das ist eine Frage, die mit dem Sachverhalt nicht übereinstimmt, da

es **Kündigungsschutz** an sich gibt und da dieser Kündigungsschutz nach dem bisher geltenden Recht ausgesprochen ist. Wir haben uns nur dagegen gewehrt, daß hier eine **Verschärfung** eintritt, ohne Notwendigkeit von der Baumarktsituation her. Und ich glaube, da wissen Sie selbst Bescheid.

**Präsident Hanauer:** Zu einer Zusatzfrage Herr Kollege Geiser.

**Geiser (SPD):** Herr Ministerpräsident, will die Staatsregierung die im Gesetz geforderte Einführung einer dreijährigen **Kündigungsfrist** bei Mietwohnungen, die in Eigentumswohnungen umgewandelt werden sollen, für die Mieter in ländlichen Gebieten verhindern?

**Präsident Hanauer:** Ich darf feststellen, jetzt beginnt die Sache von dem Kernpunkt abzuweichen. Die Frage kann ich nicht zulassen. Herr Kollege Geiser, Zusatzfragen sollen und dürfen auch nicht verlesen werden. Es ist der Sinn der Zusatzfrage, eine Spontanreaktion auf die erteilte Antwort zu ermöglichen.

Nächste Zusatzfrage Herr Abgeordneter Kamm.

**Kamm (SPD):** Herr Ministerpräsident, würden Sie behaupten, daß die generelle Ablehnung dieser Drei-Monats-Frist und die gleichzeitige Ablehnung des Städtebauförderungsgesetzes nicht **parteilichtischen Gesichtspunkten** entsprang?

**Präsident Hanauer:** Herr Ministerpräsident!

**Ministerpräsident Dr. Goppel:** Ich möchte dem ausdrücklich widersprechen. Soweit Sie es als parteilich bezeichnen, daß wir andere Auffassungen von Grund und Boden und der Vorherrschaft innerhalb der Sanierungsgebiete haben, gebe ich das unumwunden zu.

(Abg. Dittmeier: Zusatzfrage!)

**Präsident Hanauer:** Zusatzfrage, Herr Kollege Dittmeier!

**Dittmeier (SPD):** Herr Ministerpräsident, können Sie mir die **Gebiete** nennen, die nach Ihrer Meinung beispielsweise in Bayern keinen Wohnungsbedarf oder nur so wenig haben, daß sie nicht dem Schutz unterliegen sollten?

(Zuruf von der CSU: Die unterliegen doch dem Schutz!)

**Präsident Hanauer:** Herr Ministerpräsident!

**Ministerpräsident Dr. Goppel:** Ich kann im Moment keine Gebiete nennen, bin aber von meinem eigenen Kabinett unterrichtet, daß es eine ganze Reihe von Gebieten gibt, in denen das Gegenteil von Wohnungsnot vorhanden ist.

(Abg. Dittmeier: Beispielsweise Niederbayern!?)



**Präsident Hanauer:** Herr Kollege Dittmeier, nachtarocken ist auch nicht drin!

Nächster Fragesteller, Herr Kollege Weishäupl!

**Weishäupl (SPD):** Herr Ministerpräsident, wird das Rechtsinstitut des Mieterschutzes nicht zu einer Farce und führt es nicht zu einer Rechtsunsicherheit, wenn dieser Mieterschutz auf den **Wohnraumbedarf** abgestimmt wird?

**Präsident Hanauer:** Herr Ministerpräsident!

**Ministerpräsident Dr. Goppel:** Der Mieterschutz, wie er bisher bestand, ist in keiner Weise aufgehoben. Es handelt sich bei dem Artikelgesetz lediglich um eine ganz **neue Regelung**. Insofern geht Ihre Frage schief, denn dem alten Mieterschutz haben wir ja zugestimmt.

(Abg. Dr. Merk: Zusatzfrage, bitte!)

**Präsident Hanauer:** Herr Abgeordneter Dr. Merk zu einer Zusatzfrage!

**Dr. Merkt (CSU):** Ist es richtig, Herr Ministerpräsident, daß der von den Ländern – und auch vom Land Bayern – angestrebte Kompromiß in dieser Frage kein anderes Ziel als die **Wiederherstellung der Regierungsvorlage** der Bundesregierung hatte, die ihrerseits in Ihrem Entwurf das Regionalisierungsprinzip verankert hatte?

**Präsident Hanauer:** Herr Ministerpräsident!

**Ministerpräsident Dr. Goppel:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das ist richtig und zutreffend. Wir wollten nur das wiederherstellen, was die Bundesregierung vorgeschlagen hatte.

(Heiterkeit bei der SPD – Beifall bei der CSU)

**Präsident Hanauer:** Nächste Zusatzfrage – wir kommen allmählich zur Frage 10 – Herr Kollege Drexler!

**Drexler (SPD):** Herr Ministerpräsident, ist Ihre Antwort so auszulegen, daß Sie für **zweierlei Mieterschutzrecht** in der Bundesrepublik eintreten?

**Präsident Hanauer:** Herr Ministerpräsident!

**Ministerpräsident Dr. Goppel:** Das sind wir durchaus nicht. Das Mieterschutzgesetz wird nur durch das vorliegende Gesetz in entsprechender Weise abgeändert, ohne daß die bisherigen Mieterschutzbestimmungen aufgehoben werden.

**Präsident Hanauer:** Neunte Zusatzfrage, Herr Kollege Schmolcke!

**Schmolcke (SPD):** Herr Ministerpräsident, warum gibt die Staatsregierung nicht offen zu, daß ihr die **Interessen der Vermieter** wichtiger sind als die der Mieter? Das wäre doch legitim.

**Ministerpräsident Dr. Goppel:** Darauf brauche ich keine Antwort zu geben, weil Sie genauso nicht zu geben, daß es hier um eigensinnige Entschlüsse ging und nicht um Recht.

(Ah-Rufe bei der SPD – Beifall bei der CSU)

**Präsident Hanauer:** Herr Kollege Haase, ist Ihre Wortmeldung gegenstandslos?

(Abg. Haase: Hat sich erledigt.)

Herr Kollege Kronawitter!

**Kronawitter (SPD):** Herr Ministerpräsident, interpretiere ich Sie richtig, wenn ich feststelle, daß Sie mit dem jetzigen Mieterschutz einverstanden sind und sich mit der Ablehnung auf die Ausweitung des Mieterschutzes auf Gebiete mit nicht erheblichem Wohnungsbedarf damit gegen einen **verstärkten Mieterschutz** aussprechen?

**Präsident Hanauer:** Herr Ministerpräsident!

**Ministerpräsident Dr. Goppel:** Ich sehe die Frage nicht ganz schlüssig, will aber doch eine Antwort darauf geben: Die Erweiterung des Mieterschutzes in Ballungsräumen, wie es das Artikelgesetz vorsieht, ist von uns von vornherein angenommen worden. Hier ist zugestimmt worden. Bei dem ändern ging es darum, ob alle Bestimmungen in der gleichen Schärfe für alle Gebiete des Bundesgebietes gelten sollen. Wir sind für die Berücksichtigung der Region und ihrer Marktlage und für die Regionalisierung des Mieterrechtes.

(Abg. Kronawitter: Aber gegen verstärkten Mieterschutz!)

**Präsident Hanauer:** Herr Kollege Kronawitter, nein, nein, keine weitere Zusatzfrage! Das war die 10. Zusatzfrage; diese Frage ist erledigt.

Nächster Fragesteller, Herr Kollege Gabert!

**Gabert (SPD):** Herr Ministerpräsident, ist es richtig, daß zwischen der Bayerischen Staatsregierung und der Regierung des Saarlandes Gespräche wegen der **Einrichtung privater Rundfunkanstalten** geführt werden?

**Präsident Hanauer:** Herr Ministerpräsident!

**Ministerpräsident Dr. Goppel:** Die Bayerische Staatskanzlei und die Kanzlei des Saarlandes haben in einer Dienstbesprechung am 1. Oktober dieses Jahres, an der von beiden Behörden je zwei Beamte teilgenommen haben, Informationen über den Stand der ihnen bekannten Bemühungen um die Einrichtung privater Rundfunk- und Fernsehanstalten ausgetauscht. Weitere Gespräche haben nicht stattgefunden.

(Abg. Gabert: Zusatzfrage!)

**Präsident Hanauer:** Zusatzfrage, Herr Kollege Gabert!

**Gabert (SPD):** Herr Ministerpräsident, steht hinter diesen Informationsgesprächen die Absicht, daß Sie diesem Hause einen **Gesetzentwurf** vorlegen wollen, der die Rechtsgrundlage für die Erteilung von Lizenzen schafft?

**Präsident Hanauer:** Herr Ministerpräsident!

**Ministerpräsident Dr. Goppel:** Bisher haben wir uns nicht damit befaßt.

(Frau Abg. Laufer: Das heißt also ja!)

**Präsident Hanauer:** Danke schön, Herr Ministerpräsident!

Bitte, Herr Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr!

Frage 15, Herr Kollege Börner.

**Börner (SPD):** Herr Staatsminister, wann gedenkt die Staatsregierung im Rahmen des vorliegenden Generalverkehrsplans für Bayern die **Regionallflugplätze** festzulegen?

**Präsident Hanauer:** Herr Staatsminister!

**Staatsminister Jaumann:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr hat Anfang Oktober der Ingenieur-Gemeinschaft Dorsch Consult, München, den Auftrag zur Erstellung einer **verkehrswissenschaftlichen Studie** für Regionallflughäfen und Landeplätze in Bayern erteilt. Die Ergebnisse der Studie werden im August nächsten Jahres vorliegen.

Danach wird das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr die Entscheidung über die künftigen Regionallflughäfen in Bayern treffen.

(Abg. Börner: Zusatzfrage!)

**Präsident Hanauer:** Zusatzfrage, Herr Kollege Börner!

**Börner (SPD):** Ist damit zu rechnen, Herr Staatsminister, daß der vorliegende Generalverkehrsplan überhaupt dem **Parlament** und den dafür kompetenten Ausschüssen zur Beratung vorgelegt werden wird?

**Präsident Hanauer:** Herr Minister!

**Staatsminister Jaumann:** Wenn ich mich recht erinnere, ist der Generalverkehrsplan der Öffentlichkeit und sicher damit auch dem Parlament vor einem Jahr zugeleitet worden. Ich habe bisher Kritik aus Kreisen des Parlaments zum Generalverkehrsplan nicht feststellen können.

**Präsident Hanauer:** Nächster Fragesteller, Herr Kollege Diethel!

**Diethel (CSU):** Ist nach Auffassung der Staatsregierung gewährleistet, daß Gemeinden, die im Zuge der

Kreisreform einer anderen Gebietseinheit zugeordnet werden, keine **Nachteile** hinsichtlich ihrer weiteren **Förderung** im Rahmen von Programmen zur Unterstützung benachteiligter Gebiete erleiden, z. B. Bundesausbaugebiete?

**Präsident Hanauer:** Herr Staatsminister!

**Staatsminister Jaumann:** Der Planungsausschuß der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ hat am 29. Juni 1971 zu der angesprochenen Frage auf bayerische Anregung hin einstimmig folgenden Beschluß gefaßt:

„Die Abgrenzung der Fördergebiete orientiert sich gegenwärtig an den Grenzen von Stadt- und Landkreisen. Es ist damit zu rechnen, daß im Zuge von Verwaltungsreformen Kreisgrenzen geändert werden mit der Folge, daß einige neugebildete Kreise Fördergebiete und Nichtfördergebiete umfassen werden. Der Planungsausschuß ist der Auffassung, daß eine Verwaltungsreform nicht zu einer Beeinträchtigung der Förderung der betroffenen Gebiete führen darf. Er beschließt daher, daß bis zu einer Neuabgrenzung der Fördergebiete die bestehende Abgrenzung nicht allein aus dem Grunde zu ändern ist, daß im Rahmen einer Verwaltungsreform die Kreisgrenzen geändert werden.“

Für das Zonenrandgebiet kommt hinzu, daß die Abgrenzung durch § 9 des Zonenrandförderungsgesetzes vom 5. August 1971 verbindlich festgelegt ist. Danach gelten als Zonenrandgebiet die Gebiete, die am 1. Januar 1971 zu den in der Anlage zum Zonenrandförderungsgesetz genannten Stadt- und Landkreisen gehörten. Spätere Änderungen der Verwaltungsgrenzen sind auf die Abgrenzung des Zonenrandgebiets – vorbehaltlich einer Änderung des Zonenrandförderungsgesetzes – ohne Einfluß.

Im Unterschied zur Abgrenzung des Zonenrandgebietes ist allerdings die Festlegung der sonstigen Fördergebiete einer periodischen Überprüfung und Anpassung an den zwischenzeitlichen Entwicklungsstand unterworfen. Es ist deshalb nicht möglich, insoweit eine nicht limitierte Besitzstandsgarantie einzuräumen.

(Abg. Diethel: Zusatzfrage!)

**Präsident Hanauer:** Zusatzfrage zunächst des Fragestellers; Herr Kollege Diethel!

**Diethel (CSU):** Herr Staatsminister, hat zu dieser sog. Besitzstandsfrage das **Bundeswirtschaftsministerium** in der letzten Zeit verbindlich Stellung bezogen?

**Präsident Hanauer:** Herr Minister!

**Staatsminister Jaumann:** Nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Regionale Wirtschaftsstruktur“ können weder das Bundeswirtschaftsministerium noch einzelne Länder hier entscheidend tätig werden. Es ist Sache des **Planungsausschusses**, diese Abgrenzung vorzunehmen, jedenfalls durch Beschluß festzulegen.

**Präsident Hanauer:** Zusatzfrage, Herr Kollege Wengenmeier!

**Wengenmeier (CSU):** Herr Staatsminister, trifft meine Information aus dem Bundeswirtschaftsministerium in Bonn zu, daß Gemeinden, die sich jetzt in einem anerkannten Förderungsgebiet befinden, im Rahmen der Gebietsreform umgegliedert werden sollen in ein Gebiet, das nicht das Prädikat „Bundesausbaugesbiet“ hat, so daß die Gefahr besteht, daß nach der nächsten Fortschreibung durch Imnos 1974 dieses Prädikat „Bundesausbaugesbiet“ verlorengeht.

**Präsident Hanauer:** Herr Staatsminister!

**Staatsminister Jaumann:** Ich darf noch einmal auf den Beschluß hinweisen. Es heißt dort: Er beschließt daher, daß bis zu einer Neuabgrenzung der Fördergebiete die **alte Regelung** gelten soll. Ob eine Gefahr besteht, daß eine solche Gemeinde dann aus dem Fördergebiet herausgenommen wird, kann erst endgültig beurteilt werden, wenn man das neue zusammengesetzte Datenmaterial zur Verfügung hat und beurteilen kann.

**Präsident Hanauer:** Nächster Fragesteller Herr Kollege Lechner.

**Lechner Ewald (CSU):** Herr Minister, was gedenkt Ihr Ministerium zu tun, daß durch die **Streckenstilllegung der Bundesbahn freiwerdende Grundstücke** nicht zu Spekulationspreisen erworben werden können, sondern den Kommunen für öffentliche Vorhaben zu einem Vorzugspreis abgegeben werden müssen?

**Präsident Hanauer:** Herr Minister!

**Staatsminister Jaumann:** Auf die Grundstückspolitik der Deutschen Bundesbahn kann das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr keinen Einfluß nehmen, da es gegenüber dem Sondervermögen des Bundes und der Deutschen Bundesbahn keine dienst- oder fachaufsichtlichen Befugnisse hat. Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr versucht als oberste Landesverkehrsbehörde gerade im Rahmen von Streckenstilllegungen darauf hinzuwirken, daß die durch Streckenstilllegungen freiwerdenden Grundstücke vorzugsweise für öffentliche Vorhaben verwandt werden. Bei entsprechenden Verhandlungen mit der Deutschen Bundesbahn hat es sich gezeigt, daß auch die Deutsche Bundesbahn bei der Veräußerung von Grundstücken in der Regel zunächst mit den Kommunen verhandelt. Sie zieht es vor, größere Grundstückskomplexe an die Gemeinden zu veräußern, weil dadurch eher die öffentlichen Interessen, z. B. durch entsprechende Ausweisung in den Bauleit- und Flächennutzungsplänen, berücksichtigt werden können. Eine spekulative Veräußerung scheidet in diesen Fällen aus, weil die Deutsche Bundesbahn gemäß ihrer eigenwirtschaftlichen Verpflichtung die Grundstückspreise grundsätzlich auf Grund der Schätzung unabhängiger Sachverständiger festsetzt und daher weder zu niedrige noch zu hohe Preise fordert. Bei Grund-

stücksveräußerungen der Deutschen Bundesbahn an Kommunen kommen allerdings **Vorzugspreise**, die der Fragesteller offensichtlich meint, nur insoweit in Betracht, als die Deutsche Bundesbahn einen Preisnachlaß durch entsprechende Vorteile, z. B. der öffentlichen Grundstückszweckbestimmung, ausgeglichen erhält.

**Präsident Hanauer:** Eine Zusatzfrage, Herr Kollege Lechner.

**Lechner Ewald (CSU):** Herr Minister, ist Ihnen bekannt, daß von seiten der Bundesbahn Grundstücksveräußerungen entgegen der Preisangebote von Kommunen erfolgt sind, wenn von seiten **Privater** erheblich höhere Preise geboten wurden?

**Staatsminister Jaumann:** Mir sind solche Fälle nicht bekannt. Aber ich kann mir eine solche Praxis natürlich durchaus erklären. Der Bundesrechnungshof und auch andere Institutionen drängen ja die Bundesbahn ständig, daß sie nach eigenwirtschaftlichen Grundsätzen ihr Vermögen verwaltet.

**Präsident Hanauer:** Herr Staatsminister, ich habe für Sie nichts mehr.

Herr Staatssekretär im Staatsministerium der Justiz zu den nächsten Fragen!

Frage 18, der Herr Kollege Heinrich Schnell!

**Schnell Heinrich (SPD):** Herr Staatssekretär, was gedenkt die Bayerische Staatsregierung zu tun, wenn örtliche Anwaltsvereine und örtliche Anwaltskammern wegen der unzureichenden Pflichtverteidigergebühren den Rechtsanwälten nahelegen, **Pflichtverteidigungen** überhaupt nicht mehr zu übernehmen?

**Präsident Hanauer:** Herr Staatssekretär!

**Staatssekretär Bauer:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Entschließungen der Jahresversammlungen der Rechtsanwaltskammern München und Bamberg können ebensowenig wie die Beschlüsse der Anwaltsvereine Augsburg und Schweinfurt den einzelnen Rechtsanwalt von der ihm durch § 49 der Bundesrechtsanwaltsordnung auferlegten Verpflichtung entbinden, eine Verteidigung zu übernehmen, wenn er nach den Vorschriften der Strafprozeßordnung oder des Gesetzes über die Ordnungswidrigkeiten zum Verteidiger bestellt ist. Verstöße gegen diese Vorschrift können zum Anlaß ehrengerichtlicher Maßnahmen genommen werden. Gegen Beschlüsse des Rechtsanwaltskammer, die eine Ablehnung von Pflichtverteidigungen zu rechtfertigen versuchen, könnte das Bayerische Staatsministerium der Justiz einen Antrag auf Nichtigerklärung beim Ehrengerichtshof für Rechtsanwälte stellen. Von den gegebenen Möglichkeiten wurde bisher nicht Gebrauch gemacht, da ernstliche Schwierigkeiten auf Grund der Beschlüsse der Rechtsanwaltskammern München und Bamberg und der Anwaltsvereine Augsburg und Schweinfurt bisher nicht aufgetreten sind. Soweit in einzelnen Orten eine Streikbereit-

(Staatssekretär Bauer)

schaft grundsätzlich besteht, wurden oder werden Notdienste eingerichtet.

Im übrigen hat der Staatsminister der Justiz die Rechtsanwaltskammern und den Bayerischen Anwaltsverband dahin unterrichtet, daß er für eine erhebliche Erhöhung der Pflichtverteidigergebühr schon bisher eingetreten ist und auch weiterhin eintreten wird, und hat sie gebeten, seine Bemühungen nicht durch Streikmaßnahmen zu erschweren.

**Präsident Hanauer:** Eine Zusatzfrage, Herr Kollege Schnell!

**Schnell Heinrich (SPD):** Herr Staatssekretär, glauben Sie nicht auch, daß man das ganze Problem am leichtesten dadurch lösen könnte, daß man die Pflichtverteidigergebühr um das **Vierfache des Mindestbetrags der Gebühr** erhöhen würde?

**Staatssekretär Bauer:** Sicher, das ist der Fall; und das vertritt auch das Bayerische Staatsministerium der Justiz. In Hamburg auf der Justizministerkonferenz steht zur Zeit auch dieser Punkt auf der Tagesordnung. Und nach meinen Informationen wird dieser Vorschlag der Erhöhung auf das Vierfache akzeptiert werden. Nur Hessen hat in den Ausschüssen des Bundesrats nur das Dreifache beantragt. – Natürlich würde der bayerische Staatshaushalt dadurch erheblich erhöht. Die Kosten tragen ja die Länder. Beim Vierfachen müßte der bayerische Staatshaushalt in diesem Kapitel um 3,73 Millionen DM erhöht werden.

**Präsident Hanauer:** Eine Zusatzfrage, Herr Kollege Kamm.

**Kamm (SPD):** Herr Staatssekretär, glauben Sie nicht auch, daß die soziale Lage dieses freien Berufes, die zu diesem Erhöhungsantrag geführt hat, Grund geben müßte, darüber nachzudenken, wie generell die Lage dieses Berufsstandes verbessert werden könnte?

**Präsident Hanauer:** Herr Staatssekretär!

**Staatssekretär Bauer:** Sicher ist das der Fall; und deswegen ist ja beabsichtigt, die Anwaltsgebühren hier um das Vierfache zu erhöhen.

**Präsident Hanauer:** Danke schön. Nächster Fragesteller Herr Kollege Dr. Flath. Eine Zwischenfrage, Herr Kollege Dr. Flath: Wollten Sie nicht die Anfrage Rothgang übernehmen? – Bitte? Sie behalten Ihre Frage? – Dann übernimmt Herr Kollege Jaeger die Frage Rothgang.

Die Frage 19!

**Dr. Flath (FDP):** Herr Staatssekretär, welche Gründe haben dazu geführt, daß die Justizvollzugsordnung für **Gefangene**, sprich Hausordnung, bestimmt, daß sämtliche **Post** an Abgeordnete geöffnet bei der Zen-

surstelle vorgelegt werden muß, und daß eingehende Post von Mitgliedern an Gefangene zensiert wird?

**Präsident Hanauer:** Herr Staatssekretär!

**Staatssekretär Bauer:** Für den Schriftverkehr von Gefangenen mit Mitgliedern von Volksvertretungen in der Bundesrepublik gelten die allgemeinen Bestimmungen der bundeseinheitlichen Dienst- und Vollzugsordnung vom 1. Dezember 1961. Danach darf auch der **Briefverkehr** zwischen einem Abgeordneten und einem Gefangenen überwacht werden. Die hierzu notwendigen Anordnungen kann der Anstaltsleiter in der Hausordnung treffen. Die Vollzugsanstalten müssen aber entgegen der früheren Regelung in der bayerischen Dienst- und Vollzugsordnung aus dem Jahre 1924, die auch in den Entwurf eines Strafvollzugsgesetzes von 1927 Eingang gefunden hatte, Briefe an einen Abgeordneten in jedem Fall weiterleiten. Das gleiche gilt für eingehende Briefe eines Abgeordneten. Die offen abzugebenden Schreiben der Gefangenen werden in der Regel in tragbaren Briefkästen eingesammelt, über deren Schlüssel ein vom Anstaltsleiter bestimmter Bediensteter verfügt. Von der Überwachung ausgenommen ist lediglich der mündliche und schriftliche Verkehr eines Gefangenen mit seinem Verteidiger nach § 148 der Strafprozeßordnung. Für die Behandlung von Petitionen von Gefangenen ist seinerzeit mit Zustimmung aller in diesem Hohen Haus vertretenen Parteien vereinbart worden, daß sie dem Ausschuß für Eingaben und Beschwerden mit einer Stellungnahme der Vollzugsanstalt vorzulegen sind. Diese Praxis hat sich, wie mir von Mitgliedern des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden, die gleichzeitig Gefängnisbeiräte sind, wiederholt versichert worden ist, bewährt. Durch diese Regelung wird eine mehrfache, zeitraubende und kostenverursachende Versendung der Eingaben zur Anforderung von Stellungnahmen usw. vermieden; und sie trägt zu einer erfreulichen Beschleunigung und Vereinfachung der Sachbehandlung nicht zuletzt auch im Interesse der Gefangenen bei. Das in Artikel 17 des Grundgesetzes und in Artikel 115 der Bayerischen Verfassung niedergelegte Petitionsrecht schützt nur das Recht, sich mit Bitten oder Beschwerden an die Volksvertretung zu wenden. Ein Mitglied der Volksvertretung kann jedoch nach der höchstrichterlichen Rechtsprechung zu diesen Vorschriften nicht Adressat einer Petition sein.

**Präsident Hanauer:** Eine Zusatzfrage, Herr Kollege Flath.

**Dr. Flath (FDP):** Halten Sie eine derartige **Einschränkung der Rechte eines Abgeordneten** für berechtigt und glauben Sie sich in Übereinstimmung mit dem Grundgesetzartikel 10 Absatz 2?

**Staatssekretär Bauer:** Ich darf dazu vielleicht folgendes sagen: Der vorläufige **Referentenentwurf** des Strafvollzugsgesetzes des Bundesjustizministeriums, der bereits vorliegt, sieht in diesem § 30 Absatz 1, der dieses Thema behandelt, vor, daß nicht nur der

(Staatssekretär Bauer)

Schriftwechsel mit Volksvertretungen in der Bundesrepublik, sondern auch mit ihren Mitgliedern nicht überwacht wird. Bei der Beratung dieses Entwurfs hat sich die Mehrheit der Landesjustizverwaltungen, die ja auch diese verfassungsrechtlichen Fragen geprüft haben, dafür ausgesprochen, nur den Schriftwechsel mit Volksvertretungen von der Überwachung auszunehmen, nicht aber den mit den einzelnen Abgeordneten. Und zwar mit der Begründung, es sei nicht auszuschließen, daß künftig in die Volksvertretungen auch radikale Parteien Einzug finden und hier dann unter Umständen Mißbrauch getrieben werden könnte. Das war die innere Begründung dafür.

Im übrigen nehme ich aber an, daß das Bundesjustizministerium in den endgültigen Entwurf – vorläufig handelt es sich ja noch um den Referentenentwurf – eine Formulierung des § 30 Absatz 1 aufnehmen wird, wie Sie sie vorschlagen und die Sie für richtig halten.

**Präsident Hanauer:** Noch eine Zusatzfrage, Herr Kollege Dr Flath!

**Dr. Flath (FDP):** Sie persönlich halten es also durchaus für richtig, daß die Stellung eines Abgeordneten in diesem Fall schwächer als die eines Anwaltes ist?

**Präsident Hanauer:** Ich muß jetzt tief atmen!

**Staatssekretär Bauer:** Ich halte jedenfalls die Stellungnahme, die die Länder abgegeben haben, für verfassungskonform, wenn ich es einmal so sagen darf.

**Präsident Hanauer:** Herr Staatssekretär, danke schön!

Referat Unterricht und Kultus. Herr Staatsminister, bitte! Frage 20, Herr Kollege Kluger.

**Kluger (CSU):** Herr Staatsminister, woran liegt es, daß ein Studienrat z. A., der seit 1. August 1971 aus dem kommunalen Schuldienst der Stadt Memmingen in den **staatlichen Schuldienst** übernommen wurde, bis heute noch keine **Gehaltszahlungen** durch die Staatskasse erhalten hat, und wie wollen Sie künftig solche kaum mehr vertretbaren **Verzögerungen** unterbinden?

(Abg. Schneier: Das ist doch an der Tagesordnung!)

**Staatsminister Dr. Maier:** Die in dem genannten Einzelfall eingetretene Verzögerung der Gehaltszahlung wird vom Ministerium bedauert.

(Abg. Schneier: Das kommt leider laufend vor!)

Sie beruht auf einer Verkettung unglücklicher Umstände sowie auf der Tatsache, daß wegen des mit der Versetzung ausgesprochenen Dienstherrnwechsels mehrere staatliche und kommunale Dienststellen beteiligt werden mußten. Der Lehrer müßte in der Zwischenzeit die Gehaltszahlung durch Überweisung

der Staatsoberkasse auf sein Konto erhalten haben. Ich habe gestern noch einmal festgestellt, daß die Zahlungen endlich am 4. Oktober ergangen sind.

Das Ministerium wird darum bemüht sein, in derartigen Fällen – Versetzung mit Dienstherrnwechsel – künftig eine schnellere Gehaltsauszahlung zu erreichen.

(Abg. Kluger: Zusatzfrage!)

**Präsident Hanauer:** Zusatzfrage, Herr Kollege Kluger!

**Kluger (CSU):** Herr Staatsminister, sind Sie auch der Meinung, daß sich ein privates Unternehmen solche Verzögerungen nicht leisten kann und daß dies eigentlich mit der besonderen Fürsorgepflicht des Staates kaum mehr zu vereinbaren ist?

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Hanauer:** Herr Minister!

**Staatsminister Dr. Maier:** Ich habe veranlaßt, daß der betreffende Fall, der, wie ich betone, ein Einzelfall ist, überprüft wird.

(Abg. Schneier: Es gibt aber viele Einzelfälle!)

**Präsident Hanauer:** Zusatzfrage, Herr Kollege Dr. Meyer!

**Dr. Meyer Helmut (SPD):** Herr Staatsminister, können Sie uns sagen, wie lange ein so versetzter Beamter durchschnittlich warten muß, bis er seine erste Gehaltszahlung bekommt?

**Präsident Hanauer:** Herr Kollege Dr. Meyer, diese Frage ist durch die generelle Frage, die einen Fall betrifft, nicht gedeckt. Es ist meines Erachtens nicht zumutbar, jetzt nach Durchschnittszahlen zu fragen. Wenn Sie, Herr Staatsminister, diese Zahlen augenblicklich parat haben, gebe ich Ihnen dazu das Wort. Aber ich halte die Zusatzfrage für nicht zulässig.

**Staatsminister Dr. Maier:** Eine genaue Antwort kann ich nicht geben. Ich bin aber bereit, sie schriftlich zu geben.

**Präsident Hanauer:** Dazu muß die Frage entweder schriftlich oder in der nächsten Fragestunde mündlich gestellt werden. Dann ist die Situation klar.

Die nächste Zusatzfrage stellt der Herr Abg. Dr. Kaub.

**Dr. Kaub (SPD):** Herr Minister, ist Ihnen bekannt, daß es sich hier nicht um einen Einzelfall gehandelt hat, sondern daß so etwas eine **laufende Erscheinung** ist, die mehrfach von Parlamentariern aufgegriffen wurde? Dennoch ist bisher keine Änderung eingetreten.

(Dr. Flath: Hört, hört!)

**Staatsminister Dr. Maier:** Das müßte im einzelnen nachgewiesen werden. Ich kann dazu nicht Stellung nehmen.

**Präsident Hanauer:** Zusatzfrage, Herr Kollege Dittmeier!

**Dittmeier (SPD):** Herr Minister, ist Ihnen bekannt, daß sich der Ausschuß für Fragen des Beamtenrechts und der Besoldung in fast jeder Sitzung mit einem derartigen Fall, auch von Beamten, die vom Kultusministerium abhängig sind, zu befassen hat?

**Staatsminister Dr. Maier:** Das ist durchaus möglich. Ich kann nur sagen, daß ich derartige Verzögerungen sehr bedauere. Aber sie kommen offensichtlich in allen Sparten der Verwaltung vor; auch in der Bundesverwaltung.

**Präsident Hanauer:** Zusatzfrage, Herr Kollege Hartmann!

**Hartmann (SPD):** Herr Minister, ist Ihnen bekannt, daß bei den **Lehrkräften**, die aushilfsweise an Schulen tätig sind, ebenfalls Monate zwischen Arbeitsbeginn und erster Auszahlung liegen?

**Staatsminister Dr. Maier:** Ich kann auf diese pauschale Frage keine Antwort geben. Ich bitte im Einzelfall um Nachweisung.

**Präsident Hanauer:** Hier gilt das gleiche, was ich vorhin dem Kollegen Dr. Meyer gesagt habe.

Letzte Zusatzfrage – es ist schon die sechste! –, Herr Kollege Haase!

**Haase (SPD):** Herr Staatsminister, welche **Konsequenzen** gedenken Sie aus diesem einen Vorfall, gegebenenfalls aus weiteren, zu ziehen?

**Präsident Hanauer:** Die Frage war beantwortet. Aber ich erteile noch einmal das Wort.

**Staatsminister Dr. Maier:** Ich kann nur wiederholen, was ich schon gesagt habe: Ich habe auf Grund dieses speziellen Falles eine Überprüfung des Verfahrens für die besonderen Fälle der Versetzung mit Dienstherrnwechsel angeordnet.

**Präsident Hanauer:** Die nächste Frage stellt der Herr Kollege Soldmann.

**Soldmann (SPD):** Herr Staatsminister, ist das Kultusministerium bereit, dafür einzutreten, daß die vom Ministerrat für 1971 beschlossene **Sperre von Haushaltsmitteln für den Sportstättenbau** der Gemeinden und Vereine aufgehoben wird?

**Präsident Hanauer:** Herr Minister!

**Staatsminister Dr. Maier:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Beschluß der Bayerischen Staatsregierung vom 1. Februar 1971 über die **Haushaltssperre** gemäß Artikel 4 Absatz 1 Haushaltsgesetz 1971/72 hat zur Folge, daß über die Sportförderungsmittel teilweise nicht verfügt werden kann.

In Anbetracht des hohen Zuschußbedarfes bei den Sportförderungsmitteln habe ich daher unter Bezugnahme auf Nr. 3 Satz 1 dieses Beschlusses der Bayerischen Staatsregierung das Staatsministerium der Finanzen bereits am 11. Oktober 1971 gebeten, die Haushaltssperre für den Sportförderungsbereich aufzuheben.

**Präsident Hanauer:** Die nächste Frage stellt der Herr Kollege Jaeger für die Kollegin Rothgang.

**Jaeger (FDP):** Welche Maßnahmen hat das Kultusministerium bisher ergriffen, um das Problem der **Umweltverschmutzung** in den **Unterricht** an den Schulen mit einzubeziehen, und welche realen und kurzfristigen Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, die junge Generation zu einer verantwortungsbewußten Einstellung zu Natur und Umwelt heranzubilden?

**Präsident Hanauer:** Herr Minister!

**Staatsminister Dr. Maier:** Die Bayerische Staatsregierung hat der Behandlung von Umweltfragen im Unterricht in Zusammenarbeit des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus und des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen in mehrfacher Weise Rechnung getragen.

So sehen zum Beispiel die Lehrpläne aller Schulen vor, daß Umweltfragen an die bayerischen Schüler jeder Altersstufe herangetragen werden, wobei der Schwerpunkt in den Fächern Biologie, Erdkunde und Chemie liegt.

Um den Rahmen der Fragestunde nicht zu sprengen, möchte ich aus einer großen Reihe von **Lernzielen** nur einige Beispiele herausgreifen. So sind etwa Themen der Hauptschule: „Reinhaltung des Wassers, der Luft, Natur- und Landschaftsschutz.“ Die „Sicherung der menschlichen Umweltbedingungen“ ist ein Leitthema des Erdkundeunterrichts der 9. Klasse.

Der Stoffplan der Realschule weist u. a. folgende Lehraufgaben aus: Der Mensch gestaltet die Kulturlandschaft, der Mensch schützt die Natur, der Mensch schädigt die Umwelt, die Umweltschäden wirken auf den Menschen zurück, Umweltschutz ist zugleich Menschenschutz.

Von den relevanten Themen, die in den Curricula der Kollegstufe vorgesehen sind, seien nur genannt: Umweltschutz – eine Gemeinschaftsaufgabe im Industriezeitalter, Aufgaben der Stadt-, Regional- und Landesplanung in einigen ausgewählten Problemgebieten, Probleme der gegenwärtigen Stadtstruktur und der Verstädterung.

Inwieweit die Intentionen des Lehrplans in die **Schulwirklichkeit** übersetzt werden, hängt auch hier von einer gezielten Fortbildung ab. Seit Jahren bietet das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus in Zusammenarbeit mit dem Bund Naturschutz e. V. Fortbildungsveranstaltungen zum Thema „Natur- und Landschaftsschutz“ an, die in diesem Jahr

(Staatsminister Dr. Maier)

thematisch zu Lehrgängen über Umweltschutz weiterentwickelt wurden. Das Fortbildungsangebot wird in nächster Zeit durch differenzierte Kurse zu Einzelthemen des Umweltschutzes erweitert. Beispielsweise ist ein experimenteller Fortbildungskurs zur Umweltfrage Wasser in Vorbereitung, der die Fragen der Wasserbeschaffung und Abwasserbeseitigung behandeln soll. In der Ausarbeitung des Fortbildungsprogramms wie auch in der Entwicklung und Bereitstellung der entsprechenden Lehrmittel hat sich eine gute Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen angebahnt.

**Präsident Hanauer:** Zusatzfrage, Herr Kollege Dr. Flath!

**Dr. Flath (FDP):** Herr Minister, darf ich Ihrer Antwort entnehmen, daß im Augenblick lediglich die Realschulen und Gymnasien in Ihre Überlegungen einbezogen sind, und stimmen Sie mit mir darin überein, daß das Bewußtsein für Umweltschutz und die entsprechenden Verpflichtungen schon in der **Grundschule**, und zwar in wesentlich früheren Klassen, geweckt werden sollte, als Sie es eben angeschnitten haben?

**Präsident Hanauer:** Herr Staatsminister!

**Staatsminister Dr. Maier:** Ihre Vermutung trifft nicht zu, Herr Dr. Flath, auch auf der Hauptschule und Grundschule werden Themen des Umweltschutzes behandelt.

(Zurufe)

– Ich habe die Hauptschule erwähnt.

**Präsident Hanauer:** Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Dr. Kaub!

**Dr. Kaub (SPD):** Herr Minister, sind Sie damit weiterhin der Meinung, daß das Thema Umweltschutz quantitativ und qualitativ in den **Lehrplänen der Schulen** ausreichend berücksichtigt sei, wie Sie es kürzlich auf eine Anfrage von mir behauptet haben?

**Präsident Hanauer:** Herr Staatsminister!

**Staatsminister Dr. Maier:** Ich bin dieser Meinung!

**Präsident Hanauer:** Nächste Frage, Herr Abgeordneter Dr. Böddrich!

**Dr. Böddrich (SPD):** Welche Gründe haben das Kultusministerium veranlaßt, die **Unterrichtsbefreiung der Schulsprecher** zu einer unterrichtspolitischen Tagung mit Landtagsabgeordneten aller Fraktionen zu versagen?

**Präsident Hanauer:** Herr Staatsminister!

**Staatsminister Dr. Maier:** Gestatten Sie mir, daß ich hier etwas weiter aushole; denn ich muß das im einzelnen darlegen.

Der Kreisjugendring München hat den zuständigen Referenten des Kultusministeriums Mitte September von seiner Absicht in Kenntnis gesetzt, eine Informations- und Studententagung der Schülersprecherinnen und Schülersprecher der Gymnasien in München vom 25. bis 27. Oktober 1971 im Jugendberghaus Sudelfeld/Bayrischzell zu veranstalten. Er hat zugleich angefragt, ob der Referent bereit wäre, dort ein Referat zu übernehmen.

Der Referent stellte die Gegenfrage, ob es sich bei dieser Tagung um die **offizielle Aussprachetagung** handle, die alljährlich in jedem Regierungsbezirk und auch im Bereich der Stadt München für die Schülersprecher der Gymnasien durchgeführt werde. Der Referent verwies darauf, daß nach der entsprechenden Regelung des Kultusministeriums (KME vom 8. Februar 1962 Nr. VIII – 12) hierfür erforderlich sei, daß das Programm für die Tagung vom zuständigen Ministerialbeauftragten und dem Kreisjugendring gemeinsam entworfen werde und der Ministerialbeauftragte zusammen mit dem Kreisjugendring die Teilnehmer einlade.

Am 29. September 1971 erhielten wir den Abdruck einer Einladung zu dieser Veranstaltung, die der Kreisjugendring an die Direktorate der staatlichen, städtischen und privaten Gymnasien in München richtete. Dabei mußten wir feststellen, daß diese Einladung nicht durch den Ministerialbeauftragten, sondern allein durch den Kreisjugendring ergangen war. Der Ministerialbeauftragte für die Gymnasien der Stadt München hat daraufhin entschieden, daß es sich nicht um die offizielle Aussprachetagung, die jedes Jahr planmäßig stattfindet, handeln könne.

Für den Bereich der staatlichen Gymnasien in der Landeshauptstadt – und dafür sind wir unmittelbar zuständig – ergab sich daraus für das Staatsministerium die Konsequenz, daß ihnen mitgeteilt werden mußte, daß es sich nicht um die offizielle Aussprachetagung handelte, sondern daß diese Tagung nach dem Willen des Kreisjugendrings München-Stadt allein von diesem veranstaltet werde. Der Gepflogenheit des Ministeriums entsprechend können Unterrichtsbeurlaubungen nur für die offiziellen SMV-Aussprachetagungen ausgesprochen werden.

Dem Kreisjugendring München-Stadt ist diese Entscheidung und die Begründung hierfür in zwei Schreiben vom 5. Oktober 1971 und am 15. Oktober 1971 ausführlich dargelegt worden.

Ich darf auf die **politischen Punkte** Ihrer Anfrage folgendes antworten:

1. Als der Kreisjugendring dem Kultusministerium seine Absicht mitteilte, eine Tagung durchzuführen, wurde er weder sachlich noch formal „übergangen“. Es wurde ihm vielmehr genau angegeben, was zu tun sei, um aus der Planung eine offizielle Aussprachetagung zu machen, nämlich Abstimmung mit dem Ministerialbeauftragten und Sicherung einer gemeinsamen Einladung.
2. Der Kreisjugendring hat sich in eigener Entscheidung dazu entschlossen, die Einladung nicht zusammen mit dem Beauftragten des Ministeriums

(Staatsminister Dr. Maier)

ergehen zu lassen und das Programm nicht zusammen mit ihm zu gestalten. Er hat andererseits jedoch bei den Schulen den Eindruck erweckt, es handle sich um eine offizielle, in jedem Jahr planmäßig stattfindende SMV-Aussprachetagung. Also nicht das Kultusministerium hat den Kreisjugendring übergangen; es ist umgekehrt; der Kreisjugendring hat das Kultusministerium übergangen.

3. Der Vorwurf mangelnder Zusammenarbeit trifft nicht das Kultusministerium. Wir können es nicht zulassen, daß nichtschulische Stellen ohne Vereinbarung mit dem Kultusministerium oder dessen Beauftragten Schüler einladen und dabei den Eindruck erwecken, es handle sich um eine offizielle Schulveranstaltung.
4. Seit mehr als zwei Jahren besucht ein Vertreter des Kultusministeriums fast jede offizielle Aussprachetagung der SMV und diskutiert stundenlang mit den Schülern. Nunmehr haben sich auch Politiker entschlossen, auf solchen Tagungen das Gespräch mit den Schülern aufzunehmen. Wenn jedoch in der Öffentlichkeit der Eindruck erweckt wird, daß das Kultusministerium deswegen, wie es heißt, die Tagung „verboten“ habe; so ist dies völlig falsch dargestellt. Genauso, wie das Kultusministerium bereits bei früheren Gelegenheiten mehrmals erklärt hat, daß im Rahmen der politischen Bildung in der Schule Sachverständige der in der Bundesrepublik zugelassenen politischen Parteien zu Referaten und Diskussionen im Unterricht oder in besonderen Arbeitsgruppen zugelassen werden können, stünde auch grundsätzlich der Tatsache nichts im Wege, daß Landtagsabgeordnete aller Fraktionen an einer offiziellen SMV-Aussprachetagung teilnehmen. Aber weil es sich dabei um eine Schulveranstaltung handelt, meine Damen und Herren, muß das Programm mit der Schule und dem zuständigen Ministerialbeauftragten abgeprochen sein und die Einladung durch die Schule – gemeinsam mit dem Kreisjugendring – ergehen. Andernfalls verstößt das Kultusministerium gegen seine Aufsichtspflicht (gemäß Grundgesetz Artikel 7); ferner entstünde bei Lehrern, Schülern und Eltern Verwirrung darüber, was zum schulischen Bereich gehört und was eine außerschulische und private Angelegenheit ist. Nicht zuletzt im Interesse der beteiligten Referenten ist es notwendig, in jedem Falle klar festzustellen, welchen Grad von Verbindlichkeit eine Veranstaltung für die Schule besitzt.

**Präsident Hanauer:** Zusatzfrage, Herr Kollege Dr. Böddrich!

**Dr. Böddrich (SPD):** Herr Staatsminister, teilen Sie nicht meine Auffassung, daß ein anderes als dieses doch sehr formalistische Vorgehen mehr zur Mitarbeit junger Menschen anregen würde und in diesem Falle auch angebracht gewesen wäre?

**Präsident Hanauer:** Herr Staatsminister!

**Staatsminister Dr. Maier:** Herr Dr. Böddrich, ich bitte, nicht von **Formalismus** zu sprechen, wenn man sich an vereinbarte Verfahren hält, an Verfahren, zu denen wir überdies auf Grund von Artikel 7 Grundgesetz verpflichtet sind.

(Beifall bei der CSU)

Bedenken Sie bitte die Folgen, die entstehen, wenn wir nicht diese Aufsicht wahrnehmen; dann könnte jede beliebige Einladung von irgendeiner privaten oder halböffentlichen Organisation als Schulveranstaltung erscheinen. Es würde darüber eine generelle Verwirrung entstehen, was nun eine schulische Veranstaltung ist oder nicht.

Ich betone, eine gemeinsame Veranstaltung mit den Abgeordneten ist nicht nur zulässig, sondern im höchsten Maße politisch erwünscht. Aber es muß das Verfahren beachtet werden, weil sonst Eltern, Lehrer und Schüler nicht mehr wissen, was offiziell und nichtoffiziell ist.

**Präsident Hanauer:** Zusatzfrage Herr Abgeordneter Schmolcke!

**Schmolcke (SPD):** Herr Staatsminister! Da ich auf Grund Ihrer Ausführungen annehmen muß, daß das Kultusministerium gegen Inhalt und Zielrichtung dieser Tagung, Referentenbestellung usw. nichts einzuwenden hatte und dem Ministerium früh genug bekannt war, daß diese Veranstaltung stattfindet, bleibt der Vorwurf.

Ich frage Sie: Ist der **Vorwurf** zu entkräften, daß hier mit rein formalen Möglichkeiten Schüler an ihrem Engagement, sich politisch zu betätigen, gehindert werden?

(Zurufe von der CSU)

**Präsident Hanauer:** Herr Staatsminister!

**Staatsminister Dr. Maier:** Herr Kollege Schmolcke, gerade weil das Ministerium gegen den Inhalt der geplanten Tagung sachlich nichts einzuwenden hatte und dies auch dem Kreisjugendring mitgeteilt hat, ist es um so unverständlicher, daß der Kreisjugendring nicht die nötigen Verfahrensvoraussetzungen beachtet hat, die unsere Zustimmung möglich gemacht hätten.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Hanauer:** Zusatzfrage Herr Kollege Dr. Wilhelm!

**Dr. Wilhelm (CSU):** Herr Staatsminister, können Sie zusagen, daß das Ministerium für die Zukunft formelle Gesichtspunkte nicht so stark betont und daß es sich noch mehr als bisher um ein gutes Verhältnis zur Schülermitverwaltung bemühen wird?

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Hanauer:** Herr Staatsminister!

**Staatsminister Dr. Maier:** Ich bin nicht der Meinung, daß das Ministerium durch sein Verhalten das bis-



(Staatsminister Dr. Maier)

herige gute **Verhältnis zur Schülermitverwaltung** in irgendeiner Weise gefährdet oder getrübt hätte.

Um aber ein übriges zu tun, haben wir in dem schon erwähnten Brief vom 4. Oktober auch noch mitgeteilt – das wäre formal gar nicht notwendig gewesen –, daß wir den Schülersprechern der staatlichen Gymnasien in München, auf jeden Fall auch in diesen Schulen, Gelegenheit zur Teilnahme an einer offiziellen SMV-Aussprachetagung geben. Wir haben ihnen die Möglichkeit eingeräumt, sich an der Bezirksaussprachetagung in Oberbayern-West oder Oberbayern-Ost zu beteiligen, falls nicht vorher durch den Ministerialbeauftragten zu der SMV-Aussprachetagung für die Gymnasien in München eingeladen werden kann.

**Präsident Hanauer:** Zusatzfrage Herr Abgeordneter Dr. Glück!

**Dr. Glück (CSU):** Herr Staatsminister! Ist Ihnen bekannt, daß der Ministerialbeauftragte für die städtischen Schulen, Herr Stadtschulrat Dr. Fingerle, sein Erscheinen bei dieser Veranstaltung zugesagt hat und daraus auf den **offiziellen Charakter** dieser Veranstaltung geschlossen werden konnte?

**Präsident Hanauer:** Herr Minister!

**Staatsminister Dr. Maier:** Mir ist nicht bekannt, daß der Ministerialbeauftragte sein Erscheinen angekündigt hat. Entscheidend ist, daß er auf Rückfrage verneint hat, daß es sich um die offizielle Aussprachetagung handle. Das liegt auch aktenmäßig vor. Er hat verneint, daß das die offizielle Tagung sei. Daran müssen wir uns halten, da das festgelegte Verfahren die Einladung durch den Ministerialbeauftragten vorsieht.

**Präsident Hanauer:** Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Klasen!

**Klasen (SPD):** Herr Staatsminister, sind Sie ernsthaft der Ansicht, daß die Aufsichtspflicht nach Artikel 7 des Grundgesetzes beinhaltet, daß Sie bei der Programmgestaltung derartiger Veranstaltungen durch das Kultusministerium mitwirken müssen?

**Präsident Hanauer:** Herr Minister!

**Staatsminister Dr. Maier:** Dieser Meinung bin ich in der Tat; denn wenn wir nicht eine inhaltliche Mitwirkung hätten, dann könnte jede Art von Veranstaltung einfach als eine schulische hingestellt und uns aufgezwungen werden. Im Interesse der Öffentlichkeit müssen wir ein Wort darüber mitreden können, was schulisch und was außerschulisch ist.

**Präsident Hanauer:** Danke, Herr Staatsminister. – Ich bitte den Herrn Staatssekretär im Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten um die Beantwortung der nächsten Frage, gestellt vom Herrn Kollegen Heinrich.

**Heinrich (FDP):** Herr Staatssekretär, ist die Staatsregierung bereit, dafür einzutreten, daß das derzeitige **Verfahren der Berechnung und Auszahlung der Dieselölbeihilfen** vereinfacht wird und daß bei starker Verzögerung der Auszahlung der Beihilfen, wie es besonders in diesem Jahr zutrifft, ein Ausgleich für die Zinsverluste gewährt wird?

**Präsident Hanauer:** Herr Staatssekretär!

**Staatssekretär Nüssel:** Herr Präsident, Hohes Haus! Die Bayerische Staatsregierung hat in dieser Angelegenheit bei der Bundesregierung und im Bundesrat wiederholt vorgeschlagen, das Verfahren der Berechnung und Auszahlung der Dieselölverbilligung ähnlich zu vereinfachen wie beim Heizöl. Die Staatsregierung wird auch weiterhin bei jeder sich bietenden Gelegenheit für eine Vereinfachung des Verfahrens der Gasölverbilligung eintreten.

Zu Ihrer zweiten Frage: Nach dem seit 1968 geltenden Verfahren wird die Gasölverbilligung jährlich in drei gleichen Teilbeträgen in den Monaten Februar, Juni und Oktober ausgezahlt. Dadurch entstehen der Landwirtschaft auch bei einer etwaigen Verzögerung der Auszahlung keine nennenswerten Zinsverluste. Bei der erstrebten Vereinfachung des Verfahrens werden Verzögerungen der Auszahlung kaum mehr eintreten.

(Zuruf: Zusatzfrage!)

**Heinrich (FDP):** Herr Staatssekretär, ist Ihnen bekannt, daß durch die gegenwärtige Berechnungsart **mehr Kräfte** gebraucht werden und **mehr Zeit** verwendet werden muß, um die Zahlen für den Computer zu erarbeiten, als vorher überhaupt an Arbeitskraft aufgewandt werden mußte?

(Sehr gut! bei der SPD)

**Präsident Hanauer:** Herr Staatssekretär!

**Staatssekretär Nüssel:** Herr Kollege Heinrich, dazu kann ich nur das eine feststellen, daß nach dem Gasölverwendungsgesetz, das am 29. Dezember 1967 beschlossen und am 8. September 1969 geändert wurde, festgelegt ist, daß die Auszahlung im laufenden Jahr auf das Berechnungsjahr Bezug nimmt, und dieses liegt nun zwei Jahre zurück. Es wird jetzt eine Vorauszahlung geleistet an Hand der Zahlen, die aus dem Jahr 1969 vorliegen. In dieser Form ist versucht worden, die Sache bei den gegenwärtigen Gegebenheiten möglichst zu vereinfachen. Wenn Heizöl für die Schlepper wirklich brauchbar wäre, dann könnte nach meiner Auffassung das Verfahren wie beim Heizöl erfolgen. Dann wäre es natürlich einfacher und bedürfte es nicht dieses ganzen Verwaltungsaufwandes. Änderungen müßten durch ein Bundesgesetz erfolgen, Voraussetzung dafür sind wissenschaftliche Untersuchungen, ob Heizöl für Schlepper verwendbar ist. Nach dem jetzigen Sachstand ist das noch nicht der Fall.

**Präsident Hanauer:** Zur Beantwortung weiterer Fragen bitte ich den Herrn Staatsminister für Landesentwicklung und Umweltfragen. Herr Kollege Brunner, bitte stellen Sie Ihre Frage!

**Brunner (SPD):** Wird die Staatsregierung weiterhin die Zielsetzung verfolgen, in Bayern die **Verwertung von Schrottautos** durch Shredder auf eine einzige **zentrale Anlage** zu konzentrieren, wie dies anlässlich der Beschlußfassung des Bayerischen Landtags zur Finanzierungshilfe für die Shredderanlage in Ebenhausen bei Ingolstadt zum Ausdruck kam?

**Präsident Hanauer:** Herr Minister!

**Staatsminister Streibl:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dem Beschluß des Bayerischen Landtags vom 24. Juni 1971 ist meines Erachtens eine solche Zielsetzung nicht zu entnehmen; von einer Konzentration der **Verwertung von Schrottautos** durch Shredder auf eine einzige zentrale Anlage ist dort nicht die Rede. Wir haben uns über dieses Problem seinerzeit schon unterhalten. Die Bayerische Staatsregierung betrachtet die geplante Shredderanlage in Ebenhausen allerdings als zunächst ausreichende, überregional wirksame Anlage. Sie wird die Förderung weiterer Anlagen prüfen, sobald sich abzeichnet, daß sich die Anlage in Ebenhausen der Grenze ihrer Kapazität nähert.

**Präsident Hanauer:** Zusatzfrage, Herr Kollege Brunner!

**Brunner (SPD):** Wird bei der Genehmigung weiterer Anlagen der Umweltschutz unter allen Umständen den Vorrang haben?

**Staatsminister Streibl:** Ja.

**Präsident Hanauer:** Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Freiherr Truchseß!

**Freiherr Truchseß von und zu Wetzhausen (SPD):** Herr Staatsminister, würden Sie zu gegebener Zeit, wenn die Kapazität der Anlage in Ebenhausen nicht ausreichen sollte, auch eine solche Autoverschrotungsanlage im **nordbayerischen Bereich** fördern?

**Präsident Hanauer:** Herr Minister!

**Staatsminister Streibl:** Ich glaube, meiner Antwort ist zu entnehmen, daß zum gegebenen Zeitpunkt die Errichtung entsprechender Anlagen unterstützt wird. Ich darf Sie noch einmal darauf hinweisen, daß eine solche zentrale Shredderanlage, insbesondere wegen des Anfalls von Sondermüll, also von Giftmüll, eine ziemliche Umweltbeeinträchtigung mit sich bringt und daß deswegen die dafür in Frage kommenden Standorte besonders sorgfältig geprüft werden müssen. Aber es ist ganz selbstverständlich, daß wir mit den anfallenden Altautos fertig werden müssen. Deswegen wird zum gegebenen Zeitpunkt auch die Neuanlage einer solchen Einrichtung in Betracht kommen. Im übrigen – das darf ich noch feststellen – gibt es in Bayern nicht nur eine einzige solche Anlage; es sind bereits jetzt mehrere Anlagen vorhanden, wo Altautos beseitigt werden; nur sind es nicht Anlagen mit einer so großen Kapazität, wie wir sie in Ebenhausen vorsehen.

**Präsident Hanauer:** Eine weitere Zusatzfrage stellt der Herr Abgeordnete Kronawitter.

**Kronawitter (SPD):** Herr Staatsminister, wann ist mit der **Inbetriebnahme** der in Ebenhausen geplanten Shredderanlage zu rechnen?

**Präsident Hanauer:** Herr Minister!

**Staatsminister Streibl:** Das ist jetzt schwierig zu sagen. Gerade am heutigen Tage werden die **Verträge** nochmals überprüft. Wir haben, um die Konkurrenz einigermaßen ausgleichen zu können, die Verträge so gehalten, daß auch andere Schrottverwerter und Schrottunternehmer dieser Betriebsgesellschaft beitreten können, wenn sie es wollen. Diese Verträge werden heute im Ministerium noch behandelt, und ich nehme an, daß wir heute damit zum Abschluß kommen und daß dann schnellstmöglich der Bau der Anlage in Angriff genommen werden kann. Wir haben selbst ein Interesse daran, schnellstmöglich zu einem Ergebnis zu kommen.

**Präsident Hanauer:** Danke sehr! – Jetzt bitte ich den Herrn Staatssekretär im Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung um die Beantwortung der letzten Frage, gestellt vom Herrn Abgeordneten Dr. Guhr.

**Dr. Guhr (FDP):** Herr Staatssekretär, wann ist mit **Förderungsmitteln für den Erweiterungsbau des Greidinger Kreiskrankenhauses** zu rechnen?

**Präsident Hanauer:** Herr Staatssekretär!

**Staatssekretär Vöth:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Erweiterung des Kreiskrankenhauses Greiding von bisher 32 auf 42 Betten wurde bereits im April dieses Jahres von dem seinerzeit für das Krankenhauswesen zuständigen Innenministerium fachlich nicht gutgeheißen. Eine nochmalige sorgfältige Prüfung durch das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung hat zu keiner anderen fachlichen Beurteilung geführt. Eine staatliche Förderung dieses Bauvorhabens würde allen Grundsätzen und Zielvorstellungen des vom Plenum des Bayerischen Landtags gebilligten Krankenhausgesamtplanes widersprechen. Das Staatsministerium der Finanzen ist über diesen Standpunkt unterrichtet; es wird hiernach Förderungsmittel nicht bewilligen.

(Abg. Dr. Guhr: Ich bitte, eine Zusatzfrage stellen zu dürfen!)

**Präsident Hanauer:** Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Guhr!

**Dr. Guhr (FDP):** Ist dem Ministerium bei der fachaufsichtlichen Versagung der Genehmigung bekannt gewesen, daß vom Bundesverteidigungsministerium bereits im Jahr 1970 ein Zuschuß von 244 000 DM in Aussicht gestellt worden ist?

**Präsident Hanauer:** Herr Staatssekretär!

**Staatssekretär Vöth:** Mir persönlich ist das nicht bekannt; ich höre es heute zum ersten Male. Ich kann nur folgendes sagen: Im Landkreis Hilpoltstein gibt es vier kleine Krankenhäuser. Die Erweiterung eines Krankenhauses von 32 auf 42 Betten würde nur zu einer noch stärkeren Zersplitterung im Krankenhauswesen führen. Das würde allen Förderungsrichtlinien und Grundsätzen des Hohen Hauses widersprechen.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Hanauer:** Damit ist die Fragestunde beendet. Danke schön, Herr Staatssekretär!

Ich rufe auf Punkt 7 der Tagesordnung:

#### **Neuwahl berufsrichterlicher Mitglieder des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs**

Der Herr Ministerpräsident teilt mit Schreiben vom 29. September 1971 mit, daß die berufsrichterlichen Mitglieder des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs, Senatspräsident Gran und Oberlandesgerichtsrat Dr. Preisler, wegen Eintritts in den Ruhestand aus dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof ausgeschieden sind. Angesichts der Geschäftsbelastung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs und des sich abzeichnenden Ausscheidens weiterer Richter hat der Präsident des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs angeregt, für die ausgeschiedenen Mitglieder je zwei neue Verfassungsrichter zu bestellen.

Im Einvernehmen mit dem Präsidenten des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs schlägt der Herr Ministerpräsident folgende Richter vor:

Oberverwaltungsgerichtsrat Dr. Schwarzer vom Bayerischen Verwaltungsgerichtshof, Oberverwaltungsgerichtsrat Hacker beim gleichen Gericht, Oberlandesgerichtspräsident Dr. Nüchterlein beim Oberlandesgericht Nürnberg und Oberlandesgerichtsrat Dr. Würstle beim Oberlandesgericht München.

Ich darf Ihnen vorschlagen, die Wahl in einfacher Form vorzunehmen. – Das Hohe Haus ist damit einverstanden. Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer der **Wahl** von Herrn Oberverwaltungsgerichtsrat **Dr. Schwarzer**, Oberverwaltungsgerichtsrat **Hacker**, Oberlandesgerichtspräsident **Dr. Nüchterlein** und Oberlandesgerichtsrat **Dr. Würstle** zu berufsrichterlichen Mitgliedern des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs die Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Danke schön. Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Ebenfalls nicht. Damit ist einstimmig die Zustimmung zu der Wahl der vier neuen berufsrichterlichen Mitglieder zum Bayerischen Verfassungsgerichtshof erteilt.

Ich rufe auf Punkt 8 a:

#### **Antrag der Abgeordneten Haase, Kamm und anderer betreffend sozialer Gemeinschaftstarif der kommunalen Nahverkehrsträger im Großraum Nürnberg (Drucksache 589)**

Ich bitte den Herrn Kollegen Albrecht um die Berichterstattung über die Beratungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 1016).

**Albrecht (SPD), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr hat sich in seiner 13. Sitzung am 8. Juli mit dem Antrag Haase, Kamm und anderer befaßt. Der Inhalt ist ausgedruckt auf Drucksache 589 und betrifft sozialen Gemeinschaftstarif der kommunalen Nahverkehrsträger im Großraum Nürnberg.

Nach eingehender Diskussion habe ich als Berichterstatter Umformulierungsantrag gestellt, der vom Mitberichtersteller, Kollegen Tauber, unterstützt wurde. Der Umformulierungsantrag ist ausgedruckt auf Drucksache 1016. Er wurde einstimmig angenommen. Die im ursprünglichen Antrag enthaltene Formulierung „um einen sozialen Gemeinschaftstarif zu erreichen“ wurde mit 12 zu 7 Stimmen bei zwei Enthaltungen abgelehnt.

Ich bitte um Ihre Zustimmung zu dem umformulierten Antrag.

**Präsident Hanauer:** Wir kommen zur Abstimmung. Ihr liegt zugrunde die umformulierte Neufassung auf Drucksache 1016.

Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Keine. Einstimmig angenommen.

Punkt 8 b:

#### **Antrag des Abgeordneten Huber Herbert betreffend Grünblinken im ampelgeregelten Verkehr vor der Phase Gelb (Drucksache 787)**

Über die Beratungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 1017) berichtet Herr Kollege Werner Müller. Ich erteile ihm das Wort.

**Müller Werner (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, Hohes Haus! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr hat sich in seiner 13. Sitzung am Donnerstag, dem 8. Juli 1971, mit dem Antrag des Kollegen Herbert Huber betreffend Grünblinken im ampelgeregelten Verkehr vor der Phase Gelb, ausgedruckt auf Drucksache 787, befaßt.

Nach einer Diskussion, an der sich der Berichterstatter, der Antragsteller und ein Vertreter der Regierung beteiligt haben, hat der Ausschuß auf Grund einer Anregung des Vorsitzenden eine Umformulierung vorgenommen, die auf der Drucksache 1017 niedergelegt ist. Diese Umformulierung lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht, im Hinblick darauf, daß das Grünblinken vor der Phase Gelb im ampelgeregelten Verkehr nicht in die neue Straßenverkehrsordnung aufgenommen wurde, darauf hinzuwirken, daß bei der nächsten Novellierung der Straßenverkehrsordnung das Grünblinken als Verkehrszeichen eingeführt wird.

Der Ausschuß hat diese Umformulierung einstimmig beschlossen.

**Präsident Hanauer:** Wir kommen zur Abstimmung auf der Grundlage der Formulierung der Drucksache 1017.

(Präsident Hanauer)

Wer ihr beitreten will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Stimmt jemand dagegen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Keine.

Punkt 9:

**Anträge des Abgeordneten Glück und anderer betreffend kostenlose Vorsorgeuntersuchungen für Säuglinge und Kinder und anderes (Drucksache 797)**

**Dr. Cremer und anderer betreffend Einführung eines Neugeborenenpasses (Drucksache 585)**

**Glück und anderer betreffend Auswertung der Vorsorgeuntersuchungen bei Kindern (Drucksache 796)**

Über die Beratungen des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitspolitik (Drucksache 1061) berichtet in Vertretung der erkrankten Berichterstatlerin Herr Kollege von Prümmer.

**von Prümmer (CSU), Berichtersteller:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der 12. Sitzung des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitspolitik am 8. Juli 1971 beschloß der Ausschuß, die drei eben genannten Anträge in folgenden Wortlaut zusammenzufassen:

„Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, die Eltern und sonstigen Erziehungsberechtigten auf die Bedeutung der ab 1. Juli 1971 kostenlos möglichen Vorsorgeuntersuchungen für Säuglinge und Kinder aufmerksam zu machen.

Sie wird außerdem ersucht, dafür zu sorgen, daß die bei diesen Vorsorgeuntersuchungen bei Kindern gewonnenen Erkenntnisse über Behinderungen bei Säuglingen und Kindern systematisch gesammelt und ausgewertet werden, um die Erarbeitung von Vorsorge- und Förderungsprogrammen zu erleichtern.

Sie wird ferner ersucht, nach Umlauf eines Jahres über die Erfahrungen mit dem vom Bundesverband der Krankenkassen und Ärzte erarbeiteten Untersuchungsheft für Kinder zu berichten und darauf hinzuwirken, daß auch für die Kinder, die nicht der gesetzlichen Krankenversicherung angehören, eine vergleichbare Regelung erfolgt.“

Dieser Text wurde vom Ausschuß für Sozial- und Gesundheitspolitik einstimmig angenommen. Ich bitte das Hohe Haus, dem beizutreten.

**Präsident Hanauer:** Wir kommen zur Abstimmung über die zusammenfassende Formulierung der drei genannten Anträge auf Drucksache 1061.

Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Stimmt jemand dagegen? – Stimmenthaltungen? – In beiden Fällen keine. Damit einstimmig angenommen.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Ich habe vom Nachtrag noch aufzurufen den Punkt 9:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Gabert, Weishäupl und Fraktion betreffend verstärkte Förderung des sozialen Wohnungsbaus (Drucksache 1368)**

Soll die Sache gleich behandelt werden? – Widerspruch erhebt sich nicht. Wortmeldungen zur Begründung? –

Herr Abgeordneter Weishäupl!

**Weishäupl (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wegen der Bedeutung und auf Grund der Priorität, die die Landtagsfraktion der SPD dem staatlich geförderten Wohnungsbau zumißt, wollen wir auf eine angemessene Begründung unseres Dringlichkeitsantrages nicht verzichten.

Unser Dringlichkeitsantrag zielt darauf ab, den sozialen Wohnungsbau verstärkt zu fördern, und zwar mit zusätzlichen Haushaltsmitteln. Im Nachtragshaushalt sollen im nächsten Jahr, 1972, in Bayern zuverlässig 25 000 Wohnungen gefördert werden, damit junge Ehepaare und junge Familien, Kinderreiche, alte Bürger und behinderte Menschen nicht zu lange warten müssen, bis ihnen eine Sozialwohnung zugeteilt werden kann. Denn diese Sozialwohnungen sind immer noch preisgünstiger als freifinanzierte Wohnungen; es müssen hierbei nämlich die sogenannten Mietobergrenzen eingehalten werden.

Meine Damen und Herren! Der Antrag entspringt der großen **Sorge**, wie es mit dem öffentlich geförderten Wohnungsbau in Bayern weitergehen soll. Wir teilen die Auffassung des Verbandes bayerischer Wohnungsunternehmen, ausgedrückt in dem Brief an den Herrn Ministerpräsidenten vom 10. September dieses Jahres, in dem es unter anderem – ich darf mit Zustimmung des Herrn Präsidenten daraus zitieren – heißt:

„Von einer kontinuierlichen Fortentwicklung des sozialen Wohnungsbaus in Bayern kann nicht erst jetzt, sondern faktisch schon seit 1966 nicht mehr die Rede sein. Während nämlich von 1961 bis 1965 in Bayern durchschnittlich je rund 32 400 Wohnungen gefördert wurden, waren es im Durchschnitt der Jahre 1966 bis 1970 nur noch 17 100 Einheiten, was einem Rückgang von nicht weniger als rund 48 Prozent entspricht. Demgegenüber verringerte sich das durchschnittliche jährliche Förderungsvolumen im ganzen Bundesgebiet im Vergleichszeitraum nur um rund 30 Prozent, was bedeutet, daß im Durchschnitt der Jahre 1965 bis 1970 der soziale Wohnungsbau in Bayern um mehr als ein Drittel stärker abnahm als im ganzen Bundesgebiet.“

Die anderen Bundesländer, meine Damen und Herren, waren von dem Rückgang, von der Degression der Bundesmittel, und sind von der Erhöhung der Baukosten genauso betroffen wie wir in Bayern. Dennoch schnitt und schneidet der soziale Wohnungsbau in den meisten der anderen Bundesländer besser ab als hier in Bayern. Der Grund hierfür ist eben der, daß die anderen Länder mehr für den sozialen Wohnungsbau tun als das Land Bayern.

Den Tiefstand im staatlich geförderten Wohnungsbau führen wir auch darauf zurück, daß ihm in den ande-

(Weishäupl [SPD])

ren Ländern allgemein-politisch und haushaltspolitisch eine bessere Rolle eingeräumt wird als in Bayern. Wie schlecht es mit dem sozialen Wohnungsbau in Bayern steht, ergibt sich aus der erschütternden Antwort, die der Herr Staatsminister des Innern unter dem 6. April 1971 dem Kollegen Dr. Wilhelm von der CSU gab oder, besser gesagt, geben mußte. Ich darf an die schriftliche Anfrage des Herrn Kollegen Dr. Wilhelm erinnern und hieraus den Punkt 3 zitieren, wo es heißt:

„An welcher Stelle unter den Ländern der Bundesrepublik Deutschland steht Bayern, wenn man die Zahl der im sozialen Wohnungsbau geförderten Wohnungen mit der Bevölkerungszahl vergleicht, und was sind die Gründe für diese Rangstelle?“

Die Antwort des Herrn Staatsministers des Innern lautete oder mußte lauten: Bezogen auf die Bevölkerungszahl nahm Bayern im sozialen Wohnungsbau 1965 und 1966 die viertletzte Stelle, 1967 die letzte Stelle, 1968 und 1969 die drittletzte Stelle ein. – Diese Angaben kann ich für 1970 ergänzen. Aus dem Bundesbaublatt 1971, Heft 7, Seite 315, ergibt sich nämlich, daß auch im Jahre 1970 Bayern nur an drittletzter Stelle stand. Und in diesem Jahr wird sich nichts ändern in bezug auf diese schlechte Rangfolge, in der sich Bayern darstellt; denn vermutlich können mit den unzureichenden Haushaltsmitteln, wie eine Auskunft der Obersten Baubehörde besagt, allenfalls nur 14 000 bis 15 000 Wohnungen staatlich gefördert werden.

Lassen Sie mich dazu folgendes feststellen. Diese aufgezeigte Situation, die wenig erfreulich ist, steht in einem unüberbrückbaren Gegensatz zu den seit 1966 von Vertretern der bayerischen Staatsregierung und vom Herrn Ministerpräsidenten selbst immer wieder abgegebenen Erklärungen, z. B. der, daß wir vom Bedarf her jährlich 30 000 Sozialwohnungen bauen müßten. Das hat der Herr Innenminister festgestellt. Oder: Daß der soziale Wohnungsbau als eine staatliche Daueraufgabe betrachtet werden müsse. Oder aber: Daß er aus gesellschaftspolitischen Gründen kontinuierlich fortgeführt werden müsse.

Meine Damen und Herren, wir räumen zwar ein, daß eine solche Kontinuität auch auf Bundesebene nicht ganz beibehalten werden konnte. Aber wir haben kein Verständnis dafür, daß der staatlich geförderte Wohnungsbau in Bayern seit 1966 – ich wiederhole das, weil das Bedeutung hat für unseren Antrag – um ein Drittel stärker als im ganzen Bundesgebiet abgenommen hat. Meine Damen und Herren, dafür gibt es keine Entschuldigung. Das ist ausschließlich Schuld der bayerischen Staatsregierung.

(Sehr richtig! und Beifall bei der SPD)

Wir haben unseren Dringlichkeitsantrag aber auch noch aus einem zweiten Grund eingebracht. Nach dem Haushaltsplan der Obersten Baubehörde für 1971/72 – Seite 33 des Einzelplans 03 B – sollen dieses und nächstes Jahr aus den Mitteln des Stammhaushaltes je 15 000 Sozialwohnungen, dazu

je 3000 Wohnplätze für alte Bürger, gefördert werden und aus den Mitteln des sog. Ergänzungshaushalts weitere 5000 Wohnungen. Das wären dieses und nächstes Jahr je 20 000 Wohnungen. Wie schaut es aber in **Wirklichkeit** aus? Wir dürften heuer in Bayern effektiv auf einen durchschnittlichen Baudarlehenbetrag von mindestens 26 000 DM je Wohnungseinheit kommen. Deswegen können aus den Mitteln des Stamm- und des Ergänzungshaushalts 1971 höchstens 15 000 Wohnungen gefördert werden; hierbei allerdings vorausgesetzt, daß die bisher noch größtenteils gesperrten Mittel des Ergänzungshaushalts freigegeben werden. Für das Jahr 1972 ist aber nicht einmal mehr mit einem solchen „Mini“-Förderungsvolumen zu rechnen, weil einerseits der durchschnittliche Baudarlehenbetrag erneut um etliche tausend Mark größer sein wird, um die Baukostensteigerungen usw. aufzufangen, andererseits laut Haushaltsplan nicht mehr Mittel zur Verfügung stehen als dieses Jahr. Wir werden uns also 1972 ohne Verstärkung dieser Haushaltsmittel noch weiter von dem als einigermaßen bedarfsgerecht anzusehenden Förderungsvolumen von 25 000 bis 30 000 Wohnungen entfernen.

Im kommenden Jahr läßt sich das nur ändern, meine Damen und Herren, wenn die Bayerische Staatsregierung mit Zustimmung des Bayerischen Landtags für den staatlich geförderten Wohnungsbau mehr tut als bisher; denn auch der Bund hat ja für diesen Zweck mehr Mittel als bisher zur Verfügung gestellt und damit bewiesen, daß er bereit ist, die Degression abzubauen, die Sie ja damals eingeführt haben, weil Sie mehr die liberale Marktwirtschaft und weniger die soziale Marktwirtschaft vertreten haben.

Abschließend, meine Damen und Herren, folgende Feststellung: Wenn es mit dem sozialen Wohnungsbau in Bayern so weitergeht wie seit mehreren Jahren, wie seit 1966, werden wir mit der Wohnungsnot hier – und die gibt es noch, die ist noch vorhanden – niemals fertig, da die Nachfrage nach preisgünstigen staatlich geförderten Wohnungen für junge Ehepaare, junge und kinderreiche Familien und ältere Menschen immer größer bleiben wird, als das Angebot an solchen Wohnungen.

Meine Damen und Herren! Dieser Zustand ist eines sozialen Rechtsstaates, der wir doch in Bayern sein wollen, auf die Dauer unwürdig und unerträglich.

Die SPD ist nicht damit einverstanden, daß der soziale Wohnungsbau auf der Strecke bleibt, denn hierbei handelt es sich nicht nur um eine soziale, sondern um eine hervorragende gesellschaftspolitische Aufgabe.

(Beifall bei der SPD)

Wir sind nicht damit einverstanden, daß der Anteil des sozialen Wohnungsbaues am Baugeschehen weiter rückläufig ist. Wir sind weiterhin nicht damit einverstanden, daß der soziale Wohnungsbau auch in Zukunft so stark wie bisher vernachlässigt wird. Wir sind der Meinung, daß ihm effektiv der Vorrang gebührt.

Ich glaube, auch Sie von der CSU-Fraktion könnten sich insoweit dieser unserer Meinung anschließen.

(Weishäupl [SPD])

Deshalb bitte ich Sie, unseren Dringlichkeitsantrag wohlwollend zu beurteilen.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Hanauer:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Höpfinger.

**Höpfinger (CSU):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir alle kennen die Situation im sozialen Wohnungsbau, keinem von uns ist sie fremd, niemand von der FDP-Fraktion, noch von der SPD-Fraktion, noch von unserer Fraktion. Wir wissen alle, wie wir darum gerungen haben, eine Möglichkeit zu finden, in den Haushaltsplan doch noch die für den sozialen Wohnungsbau fehlenden Millionen einzustellen.

Aber, meine Damen und Herren, man kann jede Mark nur einmal ausgeben. Wenn schon von einer Schuld der Bayerischen Staatsregierung gesprochen wird, so müssen wir auch, Herr Kollege Weishäupl, die Schuld auf der anderen Seite sehen. Sie wissen ganz genau, weil Sie die Unterlagen zur Verfügung haben, daß der Anteil der Bundesmittel am sozialen Wohnungsbau bis zum Jahre 1966 56 Prozent betragen hat; dann kam ein Abfall auf 26 Prozent und schließlich waren es im Jahre 1970 nur noch ganze 17 Prozent, die der Bund als Anteil für den sozialen Wohnungsbau leistete. In dieser Situation waren die Länder einfach überfordert.

Wenn Sie Ihrerseits die Staatsregierung angreifen, dann darf ich doch darauf hinweisen, daß wir in unseren Gesprächen im Ausschuß schon einmal die Frage aufgeworfen haben, ob nicht eine gewisse **Kopflastigkeit** auf seiten der Länder in verschiedenen Etatbereichen vorhanden ist. Man muß einfach sehen, daß dann, wenn in einem einzigen Etat schon ein Drittel des Gesamthaushalts eingeplant ist, eben für andere Bereiche weniger übrigbleibt. Vor diese Frage sind wir gestellt.

Ich bin aber ganz Ihrer Meinung, daß der soziale Wohnungsbau auf dem jetzigen Tiefstand, auf dem er angelangt ist, nicht stehenbleiben kann, weil sonst die jungen Leute und jungen Familien die Leidtragenden sind. Ansonsten gehen alle schönen Worte über die Familie an der Wirklichkeit vorbei, wenn wir nicht dafür sorgen, daß die Grundlagen für die Fa-

miliengründung und für die Bejahung des Kindes geschaffen werden.

Wir haben im letzten Jahr mit 16 400 Wohnungseinheiten einen Tiefstand erreicht, wobei wir aber einen Bedarf von 30 000 Wohnungen jährlich haben. Wir hängen also um die Hälfte zurück.

Nun sind eine Reihe von Anträgen gestellt worden, einer z. B. von der FDP, der dahin zielt, Grundstücke verbilligt abzugeben. Wir werden heute nachmittag im Ausschuß darüber zu sprechen haben. Ich bin der Auffassung, diese Maßnahmen sind nicht geeignet, den Wohnungsbau in seiner Gesamtheit zu fördern. Was einzig hilft, sind finanzielle Mittel. Wenn man immer sagt, das Bauen sei halt so teuer geworden, so stimmt das und trifft zu, aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, das Bauen ist auch beim Bau von anderen Bauwerken teurer geworden.

Aus diesen Gründen empfehle ich, diesen Antrag in die zuständigen Ausschüsse zu überweisen und ihn dort als dringlich zu behandeln, weil das Problem des sozialen Wohnungsbaues keinen Aufschub mehr duldet.

(Beifall bei CDU und SPD)

Es geht bei all dem nicht darum, der einen Seite eine Schuld in die Schuhe zu schieben und die andere Seite herauszustellen, sondern im sozialen Wohnungsbau geht es um die Menschen, die durch die Wohnungsnot in arge Bedrängnis geraten.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Präsident Hanauer:** Ich habe keine Wortmeldungen mehr vorliegen. Der Antrag soll also in die Ausschüsse überwiesen werden, und zwar in den Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen und in den Ausschuß für Sozial- und Gesundheitspolitik. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Es ist so beschlossen.

Die nächste **Vollsitzung** findet in der Woche vom 22. bis 27. November statt.

Ich bitte, wie gewohnt, die Festlegung der Tagesordnung nach § 105 der Geschäftsordnung dem Ältestenrat zu überlassen.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 10 Uhr 44 Minuten)